Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1921 Nr. 302 — Jahrgang 214

Bezugspreis: für hiesige und auswärtige Bezieher monatlich Mk. 7.46, vierteljährlich Mk. 22.36 frei Haus. Durch die Post bezogen zuzüglich postal. Bestellgeld.

Geschäftsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62. Fernruf Zentrale 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 5609 und 5610. — Postscheckkonto: Leipzig 20512.

Morgen-Ausgabe

Mittwoch, 6. Juli

Anzeigenpreis: Die 5gesp. 34 mm breite mm-Grundzeile (6) ℳ. Die 3gesp. 90 mm breite mm-Reklamezeile 8,00 ℳ. Rabatt nach Tarif. Erfüllungsort Halle-Saale.

Geschäftsstelle Berlin: Bernburger Str. 30. Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290
Eigene Berliner Schriftleitung. — Verlag u. Druck von Otto Thiele, Halle-Saale

Le Ronds neuer Betrug

Keine Räumung und Entwaffnung der Polen

Oppeln, 5. Juli.

Gestern tagte im Beiseln des Generals Höfer der Zwölfer-Ausschuß und stellte u. a. fest, daß von seiten der Polen keine dem Abkommen entsprechende Räumung erfolgt sei und ebenso keine Entwaffnung. Es wurde weiter dagegen Einspruch erhoben, daß die Insurgentenbehörden weiter arbeiten und von den Franzosen in ihrer amtlichen Eigenschaft bestätigt wurden. Das krasseste Beispiel stellte man in Kl. Rauden, Kreis Ratibor, fest, woselbst die Insurgenten zu Ortswehren umgebildet worden sind. Der Zwölfer-Ausschuß machte besonders darauf aufmerksam, daß auf deutscher Seite der Selbstschutz in der Auflösung und Entwaffnung begriffen ist und sich strikt an die Vorschriften der Interalliierten Kommission bisher gehalten hat und auch fernerhin halten wird. Es wurde dargelegt, daß man General Le Rond verantwortlich machen müsse für alle Uebergriffe und Schandtaten der Polen, die bis jetzt geschehen seien, und die auch jetzt und noch später zu erwarten wären.

*

In der zweiten Räumungszone treiben sich nicht nur wilde Banditenbanden, sondern auch geschlossene Formationen der Insurgentenarmee noch umher. So lagen in Kungendorf und Mikultschütz noch Teile der Insurgenten, in dem letzteren Orte zwei ganze Bataillone. Für die dritte und vierte Zone besteht die Gefahr einer Verlängerung der Räumungsfrist, da der Rückzug der Polen aus Beuthen, Königshütte, Kattowitz und Myslowitz nicht strikt durchgeführt wird. Im ganzen Industriegebiet rechnet man fest mit einem neuen Polenaufstand, der der polnischen Bevölkerung in öffentlichen Versammlungen von seiten der Führer der Insurgenten noch vor dem Abrücken versprochen wird. In Hindenburg wurde dem Dena-Berichterstatter mitgeteilt, daß man dort mit einem vierten Polenaufstande unmittelbar nach der Bekanntgabe der Entscheidung des Obersten Rates sicher rechnet. In Bismarckhütte drangen die polnischen Insurgenten in das Gotteshaus ein, um dort Quartier zu machen. Sie rauchten und lärmten, mißhandelten den Geistlichen und den Küster und demolierten die Heiligenbilder und Statuen.

Aus dem Kreise Rybnik wird gemeldet, daß die Insurgentenbanden dort nach wie vor ihr Unwesen treiben. In verschiedenen Dörfern wurden nachts richtige Kesseltreiben auf die Deutschen veranstaltet, die ausgeraubt, mitgeschleppt und zeitweise ermordet wurden.

Der französische Zensor in Königshütte verbot dem „Oberschlesischen Kurier" den Abdruck der wortgetreuen Uebersetzung eines Artikels aus dem polnischen Insurgenten- und Hetzblatt „Postamietz", der von dem polnischen Rückzug unter dem bezeichneten Titel „Auf Urlaub" berichtete. Das Polenblatt hatte den Artikel unbeanstandet bringen dürfen.

Die J. K. K. hat über die Kreise Groß-Strehlitz und Rosenberg von neuem den Belagerungszustand verhängt, um das überhandnehmende polnische Bandenunwesen wirksamer bekämpfen zu können.

Ratibor, 5. Juli.

Gestern nachmittag wurde ein Haller-Offizier hier von der Abstimmungspolizei verhaftet, der sich zu Spionagezwecken nach Ratibor begeben hatte. Nachts bemerkte man polnische Patrouillen in der Odora, einem Wäldchen bei Ratibor. In Lubom wurde die polnische Ortswehr bedeutend verstärkt. In Rybultau wurden mehrere Deutsche verschleppt, wohin, ist unbekannt.

Französische Zollsperre gegen Deutschland

Paris, 5. Juli.

„Journal officiel" veröffentlicht eine lange Liste von Importartikeln, auf welche die Einfuhrzölle erhöht worden sind. Die Koeffizienten der Erhöhung schwanken je nach Art der Ware von 1,1 bis 10. Die Regierung bemüht sich, diese Erhöhung damit zu rechtfertigen, indem sie ausführt, daß es notwendig sei, so schnell wie möglich den Schutzzoll der Vorkriegszeit wiederherzustellen. In Handelskreisen herrscht über diese neuen Maßregeln große Beunruhigung; denn es wird neuerdings unmöglich, Waren, die bisher zu sehr billigen Bedingungen aus Deutschland bezogen wurden, einzuführen, z. B. einen Artikel, der heute auf dem französischen Markt fast vollständig fehlt, sind landwirtschaftliche Maschinen, die gerade aus Deutschland in guter Qualität und billig angekommen waren. Für die Maschinen zahlte man vor kurzem 12 Franken für 100 Kilogramm, vor etwa sechs Wochen wurden die Zölle für die Länder mit schwachem Geldkurs verdreifacht. Der Zollsatz auf eine Maschine ist durch die neue Zollregelung ebenfalls verdreifacht worden, so daß für eine Maschine im Werte von 450 Frank von jetzt ab 100 Frank Zoll bezahlt werden muß.

Die deutschen Generalstabspläne gefordert

h. Paris, 5. Juli.

Wie das „Echo de Paris" meldet, ist von den Alliierten der neuen Forderung an Deutschland auf Auslieferung der Aufmarschpläne des aufgelösten Generalstabes zugestimmt worden.

Die Ausgleichsforderungen

w. Berlin, 5. Juli.

Ueber die nachträgliche Anmeldung von Ausgleichsforderungen verlautet aus dem Ausgleichsamt, daß nach einem vor kurzem getroffenen Abkommen die Forderungen im zwischenstaatlichen Ausgleichsverfahren bis 30. September 1921 geltend gemacht werden können. Damit ist denjenigen deutschen Gläubigern, die aus irgend einem Grunde versäumt haben, ihre Ausgleichsforderungen rechtzeitig anzumelden, jetzt Gelegenheit gegeben, das Versäumte nachzuholen. Eine Geltendmachung von Ausgleichsforderungen nach dem 30. September dürfte wohl ausgeschlossen sein. Sowohl das Deutsche Reich als auch die deutschen Gläubiger selbst haben ein Interesse daran, daß alle Geldverbindlichkeiten, die nach dem Versailler Vertrage im Wege des Ausgleichsverfahrens zu regeln sind, tatsächlich auch nur auf diesem Wege geregelt werden. Etwaige noch nicht angemeldete Ausgleichsforderungen sind sofort anzumelden. Gläubiger, die es unterlassen, ihre ausgleichspflichtigen Forderungen anzumelden, setzen sich außerdem nach § 64 des Reichsausgleichsgesetzes strafrechtlicher Verfolgung und auch der Gefahr aus, daß ihre Forderungen gemäß § 18 desselben Gesetzes ohne Entschädigung enteignet werden. Straffreiheit wird nur dann eintreten, wenn die Anmeldung nachgeholt wird, bevor die Unterlassung zur Kenntnis des Reichsausgleichsamtes gelangt. Andererseits ist als sicher anzunehmen, daß das Reichsausgleichsamt in allen den Fällen von einer Strafverfolgung absieht, in denen nachgewiesen wird, daß die Gläubiger nicht schuldhaft die Anmeldung seiner ausgleichspflichtigen Forderungen bisher unterlassen hat.

Amerikanisch-englische Annäherung

w. London, 5. Juli.

Bei der Feier anläßlich des amerikanischen Unabhängigkeitstages hielt der amerikanische Botschafter Harvey eine Rede, in der er unter anderem sagte, das bessere Verständnis zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten hätte bereits ein großes Ergebnis gezeitigt, das für die ganze Welt von unermeßlicher Bedeutung sei. Zum ersten Male in der Geschichte sei der Atlantische Ozean bei der Seekriegsführung so gut wie ausgeschaltet. Es sei guter Grund für die Hoffnung vorhanden, daß, welche Besorgnis vor etwaigen Gefahren im Stillen Ozean auch herrschen möge, diese eher, als allgemein angenommen werde, beseitigt werden könnten. Wenn dieses Ziel erreicht werden sollte, so würde die unvermeidliche Folge die internationale Abrüstung sein, und der Friede auf Erden würde wenigstens auf Jahre hinaus gesichert sein. Zahlreiche Hindernisse stellten sich aber diesem erhabenen Ziele entgegen. Wenn man aber an die Aufgabe mit dem Geiste der Gerechtigkeit und des Vertrauens gehe, dürfe man hoffen, zu einem Zustande zurückzukehren, der das Leben lebenswert mache.

Die Entwaffnung

Mit Ablauf des 30. Juni sind die Vorschriften des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung außer Kraft getreten. Die Herstellung von Kriegswaffen und Munition bleibt aber auch nach dem 30. Juni entsprechend Artikel 168 des Friedensvertrages nur den vom Reichswehrministerium besonders zugelassenen Fabriken gestattet. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis, Haft oder Geldstrafe bis 100 000 Mark bestraft.

Preußischer Landtag

w. Berlin, 5. Juli.

Bei schwacher Besetzung des Hauses wird die zweite Beratung des Domänenetats fortgesetzt.

Abg. Stendel (D. Vpt.) begründet den sozialdemokratischen Antrag auf Selbstbewirtschaftung der Domänen.

Abg. Dr. Wenndorff (Dem.) beantragt, die pachtfreiwerdenden Domänen müßten den gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften angeboten werden.

Der Landwirtschaftsminister erklärt, eine eventuelle Erhöhung der Pachtsätze werde die Verwaltung abhängig machen von dem Ergebnis einer Umfrage, die gegenwärtig bei den Pachteinigungsämtern angestellt wird. Bei der Erneuerung der Pachtverträge werde die Regierung sich ein Kontrollrecht über die Unterverpachtungen sichern. Die Domänen hätten sich für den Staat ganz annehmbar verzinzt, nämlich mit 4½ bis 4¾ Prozent. Die Förderung des Ertrages, wenigstens im Sinne des Antrages Wendorff, hat die Domänenverwaltung immer als ihre Aufgabe betrachtet.

Abg. Jürgensen (U. S.) bezeichnet die jetzigen Pachtpreise als viel zu niedrig und führt Beschwerde über die Wohnungszustände bei den Domänen. Er empfiehlt den Antrag auf Selbstbewirtschaftung der Domänen.

Der Landwirtschaftsminister erklärt, in diesem Jahre seien Landgewinnungsarbeiten nicht mehr möglich, aber bei Bereitstellung der nötigen Mittel könnten sie im nächsten Jahre aufgenommen werden.

Abg. Schulz-Neukölln (Komm.) verlangt die Selbstbewirtschaftung der Domänen und ein Verbot der Veräußerung staatlichen Grundbesitzes an Private.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird hierauf angenommen.

Das Haus vertagt sich auf Mittwoch 12 Uhr. Kleine Vorlagen.

Die tschechische Geschichtslüge

Von unserem Wiener Vertreter.

Man konnte darauf gespannt sein, wie tschechischerseits der 21. Juni dieses Jahres aufgenommen werden würde. An diesem Tage jährte es sich zum dreihundertsten Male, daß vor dem Prager Rathause das Blutgericht über die Häupter des böhmischen Aufstandes unter Ferdinand II. vollzogen wurde. Präsident Masaryk hat von Capri aus an die tschechische Nationalversammlung eine Botschaft gerichtet, die wenn auch etwas verklausuliert, die Tendenz des Deutschenhasses nicht verkennen läßt und von einer dreihundertjährigen Knechtschaft der tschechischen Nation unter germanischer Herrschaft spricht. So wird also die von den Tschechen hartnäckig festgehaltene Geschichtslüge, daß der böhmische Aufstand von 1618 ein Werk des tschechischen Volkes gewesen wäre und daß es sich damals um seine Freiheit gehandelt hätte, von ihnen in tendenziöser Absicht auch heute noch verbreitet, wie sie auch bei der Neuschaffung des ganz unhistorischen tschechoslowakischen Staates im Jahre 1918 eine wichtige Rolle gespielt hat. Zwar haben in neuerer Zeit deutsche und auch einzelne neutrale Geschichtsforscher die Unwahrheit dieser Behauptung gründlich widerlegt, aber in die weite Oeffentlichkeit ist die Wahrheit noch nicht eingedrungen; es kann daher im Interesse des Deutschtums nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß der Kampf der böhmischen Stände gegen das Haus Habsburg von beiden in den böhmischen Ländern ansässigen Volksstämmen, Schulter an Schulter geführt worden ist.

Die tschechischnationale Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts aber wollte die Deutschen für die Prager Hinrichtungen von 1621 verantwortlich machen und das Blutgericht zu einem Racheakt des Deutschtums an den Tschechen stempeln. Es ist nicht schwer nachzuweisen, daß diese auf die Aufreitschung des Hasses gegen die deutsche Nation abzielende Darstellung historisch in keiner Weise begründet ist und nur durch eine Vergewaltigung der historischen Tatsachen gestützt werden kann. Abgesehen davon, daß unter denen, die Ferdinand II. in der Sache beeinflußten, die Tschechen Martinitz und Slatawa gewiß nicht an letzter Stelle standen, und abgesehen davon, daß unter den Opfern des 21. Juni 1621 auch eine ganze Reihe von Deutschen (zum Beispiel Kutnauer, Friedrich v. Bila, Leander Nüppel und Georg Hauenschildt) sich befand, und somit schon dadurch diese Auffassung haltlos wird, kann das Prager Blutgericht nur im Zusammenhange mit der durch die Schlacht am Weißen Berge geschaffenen Lage und den durch diese bedingten Maßnahmen des Kaisers verstanden werden.

Mit der am 8. November 1620 stattgefundenen Schlacht am Weißen Berge war der Kampf zwischen der Dynastie und den Ständen zugunsten der ersteren entschieden worden. Nicht um ein Ringen zwischen Deutschtum und Tschechentum handelt es sich dabei. Nicht nur in den böhmischen, auch in den inneröstereichischen Ländern wurde damals dieser Kampf ausgefochten. Die Stände, in denen die Macht des Adels verkörpert war, der entscheidend die Geschicke der einzelnen habsburgischen Länder beeinflußt hatte und durch seinen Uebertritt zum Protestantismus auch in einen schweren religiösen Gegensatz zur Dynastie geraten war, verlieren ihre Machtstellung nun vollkommen an die absolute Fürstenmacht. An die Stelle der Adelsherrschaft tritt der Absolutismus der Dynastie, an die Stelle des protestantischen Glaubens ergreift wieder der Katholizismus Besitz von Gebieten, die er im Laufe des 16. Jahrhunderts hatte räumen müssen; mit nationalen Kämpfen hat die Schlacht am Weißen Berge nichts zu tun. Diese Tatsachen waren auch maßgebend für die Entwicklung der Dinge in Böhmen und seinen Nebenländern in den folgenden Jahren.

Daß in den böhmischen Ländern nach der Niederwerfung des Aufstandes eine gewaltsame Germanisierung Platz griff, ist wohl richtig, doch ging diese nicht vom deutschen Volke aus, sondern war eine politische Maßnahme des Wiener Hofes zum Zwecke der Zentralisierung der Staatsverwaltung, insbesondere auf dem Gebiete des Finanz- und Heereswesens. Den tschechischen Geschichtsklitterern von heute aber und ihrem Staatsoberhaupte blieb es vorbehalten, den Kampf zwischen Zentralismus und Föderalismus, in welchem die Sudetendeutschen ebenso den Kürzeren zogen wie die Tschechen, in eine Unterjochung der tschechischen Nation durch das Deutschtum umzulügen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192107061-13/fragment/page=0001

Deutscher Reichstag

Die Angestelltenversicherung — Der Fall Jagow

Auf eine Anfrage des Abg. Gräf (Dn.) wegen der **schweren Gefährdung des Ansehens der deutschen Gerichte durch das Verhalten widerspätzlicher Angeklagter,** wie z. B. im **Prozeß des Kommunisten Hölz** wurde regierungsseitig erwidert, daß diese Frage bei **der allgemeinen Reform des Strafrechts** mitzuprüfen sein werde. Auf eine Anfrage des Abg. Künstler (Kom.) wegen der Abrechnung über das **Baltikumabenteuer** und der **strafrechtlichen Verfolgung des Grafen von der Goltz** und des **Leutnants Roßbach** wird erwidert, die Kosten ständen öffentlichkeit noch nicht fest. Graf von der Goltz **habe im Auftrage der Reichsregierung gehandelt** und sich deren Anordnungen niemals widersetzt.

Auf eine Anfrage wegen des **gesetzwidrigen Transports des U-Bootleutnants Boldt nach Leipzig** wird erwidert, der Vorfall habe Anlaß zur Anstellung von Ermittelungen gegeben, die noch **nicht abgeschlossen** seien. Die Antwort werde sprachlich gegeben. Die Interpellation der Koalitionsparteien über den **Stand des Verfahrens gegen Herrn von Jagow** und der Unabhängigen über denselben Fall (letztere verlangen das Einschreiten gegen die übrigen Kappisten) werde noch heute erledigt. Die Interpellation des Zentrums über die **Verkehrsnot im Kreise** Monschau wird innerhalb der gesetzmäßigen Frist beantwortet werden. Eine Reihe kleinerer Vorlagen wird sodann dem Ausschuß überwiesen bzw. angenommen.

Zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfes über die **Gewährung von Beihilfen an Rentenempfänger** aus der Angestelltenversicherung liegen eine Reihe von Abänderungsanträgen der Koalitionsparteien vor. **Die Versicherungsgrenze soll von 15 000 auf 30 000 Mark heraufgesetzt werden.** Es sollen drei **neue Klassen** im Versicherungsgesetz für Angestellte geschaffen werden. Klasse K mit mehr als 5000 bis zu 10 000 Mark Gehalt mit 39,20 Mk. Monatsbeitrag, Klasse L bis zu 15 000 Mark mit 40 Mark und Klasse M über 15 000 mit 48 Mark. Das Gesetz soll zum Teil bereits auf den 1. Januar 1921 zurückdatiert werden.

Abg. Lambach (Dn.):

Im Ausschuß zur Vorbereitung des Versicherungsgesetzes sei zunächst infolge des **Widerspruchs der Angestellten** die ganze **Vorlage gescheitert,** andererseits aber sei es der Sozialdemokratie gelungen, das Ziel ihrer Wünsche, die Ausdehnung der Versicherungspflicht in diese Rentengesetzgebung hineinzuschmuggeln. Es werde ja glänzend bewiesen, daß die Altersversicherung mehr leiste. Dementsprechend werden auch die Beiträge annähernd gleich gemacht, um zu beweisen, daß die Angestelltenversicherung bei weitem nicht das leisten könne, was die Altersversicherung leiste. Auf diese Weise helle das Angestelltengesetz den Angestellten verekelt werden. Bedauerlich sei es, daß soviele Mitglieder der bürgerlichen Parteien sich zu diesem Mißbrauch hätten einfangen lassen.

Abg. Thiel (D. Vpt.) stimmt der Vorlage an sich zu, nicht aber den Abänderungsanträgen. Das alte Gesetz der Angestelltenversicherung solle zerrschlagen werden und die Angliederung an die Invalidenversicherung erfolgen. Von Standesdünkel kann keine Rede sein, denn diese 150 000 Angestellten halten fest an ihrer alten Organisation und nur 45 000 sind für die Neuangliederung, und doch haben sich einzelne bürgerliche Parteien hemmen lassen.

Abg. Bertz (Komm.) erkennt den Grundsatz des Gesetzes als berechtigt an. Eine Ausnahmestellung für die Angestellten sei hier nicht mehr zulässig. Demgemäß geht dem Redner der Antrag der Koalitionsparteien nicht weit genug. Redner fordert Angliederung der Angestelltenversicherung an die Invalidenversicherung.

Abg. Hoch (Soz.): Die höhere Stufe, die die Angestellten einnehmen, erfordert bei dieser Art Versicherung unnötige Aufwendungen. Für unseren Antrag war uns das Bestreben maßgebend, einstweilen nicht die Monatsbeiträge der großen Mehrheit der Angestellten einfach unter den Tisch fallen zu lassen, bis im Herbst die allgemeine Regelung der Beitragsfrage möglich werde. Wir wollten nur provisorisch wenigstens etwas retten.

Abg. Andree (Ztr.) protestiert im Namen seiner Partei dagegen, daß die beiden Rechtsparteien so tun, als ob sie allein die Interessen der Angestellten vertreten. Wir protestieren auch gegen den heutigen Anschlag an den Litfaßsäulen, daß die Vorlage einen Raubzug auf die Taschen der Angestellten bedeute. Wir sind **nicht für eine Verschmelzung mit der Invalidenversicherung.** Die Vorlage ist **ein Provisorium,** aber sie wird uns über die Zeit bis zur Fertigstellung des neuen Gesetzes forthelfen.

Abg. Bartscher (Bayer. Vpt.): Den Angestellten liegt an einer raschen Erledigung dieser Fragen, deshalb müssen wir den heutigen Notbehelf annehmen.

Abg. Erkelenz (Dem.) weist im Schlußwort auf die Tätigkeit der Abgeordneten Lambach und Thiel im Ausschuß hin, die eine Verständigung durch Staatenlegierung unmöglich gemacht hätte. Vielleicht sei es auch Mangel an Kenntnis der Geschäftsordnung, wenn die Rechtsparteien keine rechtzeitigen Anträge gestellt hätten.

Artikel 1 des Gesetzes wird hierauf einstimmig angenommen.

Gegen einen Antrag Erkelenz-Hoch-Andree, der die verlangte Erhöhung der Beiträge der Ersatzkassen gestrichen wissen will, erhebt preußischer Handelsminister **Fischbeck** Einspruch unter Hinweis auf die Lage der preußischen Knappschaftskasse. **Der Antrag wird gestrichen. Die Erhöhung der Angestelltenversicherungsgrenze auf 30 000 Mark im Jahr wird einstimmig angenommen,** ebenso die rückwirkende **Kraft vom 1. Januar 1921.** Die dritte Lesung erfolgt morgen.

Der Haushalt des Reichsernährungsministeriums wird sodann in der Gesamtabstimmung angenommen unter Ablehnung einiger Anträge der äußersten Linken.

Der Haushalt des **Reichsverkehrsministeriums** wird **genehmigt.** Beim Haushalt des **Auswärtigen Amts** werden die Anträge auf Schließung der Zentrale für Heimatdienst abgelehnt, der Ausschußantrag auf Umgestaltung angenommen. Das Gesetz zur Ueberwachung des Verkehrs mit Postpaketen wird nach kurzer Debatte in zweiter und dritter Lesung genehmigt, ebenso in dritter Lesung das Wehrmachtversorgungsgesetz zur Versorgung der Angehörigen des Reichsheeres und der Reichsmarine sowie ihrer Hinterbliebenen.

Nunmehr folgen die vorhin zurückgestellten beiden

Interpellationen zum Fall Jagow

Abg. Dr. Spahn (Ztr.) begründet (auf der Tribüne kaum verständlich) kurz die Interpellation seiner Partei.

Abg. Rosenfeld (U. S.) begründet die Interpellation seiner Partei und fährt fort: Noch heute schwankt die Regierung, ob sie sich zu einem Vorgehen schlüssig werden könne. Noch nicht einmal Anklage sei erhoben. Wer trage daran die Schuld und wie wolle man die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen? Aber die Ohrfeige, die der Minister erhalte, dieser Dank von Herrn von Jagow, sei verdient gewesen. Die Justiz habe Herrn von Jagow eingeredet, daß er krank sei. Herr Eulenburg stellte sich wenigstens so, als ob er krank sei. Herr v. Jagow übertrifft ihn noch; er simuliert Gesundheit. Und dieser Krankheit will der Herr Justizminister noch herzliche Teilnahme zollen. Merkwürdig ist, daß der Haftbefehl seinerzeit auch nur wegen Fluchtverdachtes ausgegangen ist, nicht wegen Kollusionsgefahr. Warum habe die Regierung nicht wenigstens die Kaution beschlagnahmt? Statt dessen reiste Herr v. Jagow im Lande umher und sammelte Streitkräfte gegen die Republik. Wie steht es denn mit den anderen 10 Kappisten-Prozessen? Helfershelfer beim Hochverrat gehören ins Zuchthaus. Möge der Minister sich hüten, daß er nicht mit dem Zuchthaus Bekanntschaft macht. Der Fall Jagow ist keine Einzelheit, er ist System. Er muß außerhalb des Parlaments entschieden werden. (Hört, hört! rechts.) Die Proletarier müssen diesen Kampf durchführen. (Abg. v. Graefe: Mit dem Millionär Rosenfeld an der Spitze! — Heiterkeit.).

Reichsjustizminister Schiffer: Ich habe Zurückhaltung geübt, weil es mir als Justizminister widerstrebt, in ein schwebendes Verfahren einzugreifen. Wenn Herr v. Jagow sich selbst als nicht krank bezeichnet, so will er dem Minister nur unterschieben, daß er ihm nichts tun wolle. Das ist eine Verhöhnung der Justiz. Mit dieser Krankheitsgeschichte ist doch durch Herrn v. Jagow selbst angefangen worden. Seine Verteidiger haben sie doch für ihn geltend gemacht. Romantische Naturen halten ihn für einen starken Mann. So sind Artikel erschienen, die ihn förmlich dazu beglückwünschen, der Justiz ein Schnippchen geschlagen zu haben. (Abg. Ad. Hoffmann fragt: Und wann wird er verhaftet?) Seien Sie doch nicht so blutrünstig, Herr Hoffmann! Das Vorgehen des Herrn v. Jagow verstößt nicht nur gegen die Regierung, sondern auch gegen den Staat, genau so, wie die äußerste Linke. Daß ein solches Vorgehen als aufreizend empfunden werden muß, leuchtet um so mehr ein, als die schuldigen Staatsverbrecher der Liste sehr schwer bestraft worden sind. Herr v. Jagow ist nach Stellung der Kaution zu der Vernehmung erschienen und hat seine Adresse in Potsdam angegeben. Diese Vernehmung ist infolge einer bedauerlichen Verfehmung nicht öffentlich bekannt geworden. Jedenfalls ist zu erwägen, ob nicht die Aeußerung des Herrn v. Jagow eine Wendung der ganzen Sache bedingt. Der Rechtsanwalt ist gleich mir der Ansicht, daß die früheren Aussagen Jagows nicht zutreffen. Das Reichsgericht hat aber gestern beschlossen, den Beschluß, die Untersuchungshaft gegen Kautionsstellung aufzuheben, nicht umzustoßen, da dieser Beschluß seinerzeit nicht auf Gesundheitsrücksichten aufgebaut ist. Inzwischen ist eine entsprechende Anklageschrift nun fertiggestellt worden und wird dem Reichsgericht in diesen Tagen zugehen. — Auf den weiteren Zuruf der äußersten Linken, daß die Sache beim Reichsgericht gut liege, protestiert der Minister gegen diese neue Herabwürdigung unserer Justiz und stellt die über alle Zweifel erhabene Objektivität unserer Rechtspflege fest. (Proteste und Pfuirufe Lnks.)

Abg. Dr. **Radbruch** (Soz.): Das Volk versteht das Verhalten des Reichsgerichts nach der Jagowschen Verhöhnung in der „Kreuzzeitung" nicht. Und warum konnte die Polizei Jagows nicht habhaft werden? Für die Polizei ist der Minister mit verantwortlich. Hoffentlich entwickelt sich aus der Haftunfähigkeit Jagows nicht eine Verhandlungs- und Strafunfähigkeit. Die Anzahl von etwa 800 Kappschuldigen ist durch Tod, Amnestie und anderes auf 11 zusammengeschmolzen (Hört, hört!) und die vielen von diesen 11 ist man denn habhaft geworden? Und dagegen 4000 vollstreckte Urteile gegen Linksschuldige und 22 gesühnten Morden, zum Teil sehr ungenügend gesühnte Morde. Kommt hier keine Aenderung, so müssen wir eine allgemeine politische Amnestie haben. Der Minister ist verantwortlich für den Geist der Justiz, unbeschadet der Unbeeinflußtheit der Richter im Einzelfalle.

Von den Kommunisten ist ein Mißtrauensvotum gegen den Justizminister eingelaufen.

Abg. Warmuth (Dn.): Da Jagow auf die Vorladungen bisher erschienen ist, hat sich nichts daran geändert, daß seine Kaution als genügend angesehen wurde. Daß das Verfahren so langsam fortschreitet, dafür liegen genügend Gründe in der Schwierigkeit und Weitschichtigkeit des Materials. Von einer absichtlichen Verzögerung kann keine Rede sein.

Abg. Herzfeld (Komm.): Herrn v. Jagow liegt die Rebellion im Blut. Um so unverständlicher ist das Verhalten des Reichsgerichts, und wenn ein Minister sich noch verteidigt, kann man sich nicht wundern, daß unsere Justiz ins Schwanken gekommen ist. Fort mit dem vorrevolutionären Geist aus dem Reichsjustizministerium! Aber das können nur die freien Arbeiter machen.

Reichsjustizminister Schiffer: Der Minister hat größere Fühlung zwischen Justiz und Oeffentlichkeit gewollt. Für die Ausnahmegerichte und die Nachprüfung ihrer Urteile ist regelmäßig in jedem Fall im Interesse des Angeklagten ein Rechtsanwalt hinzugezogen der dessen Recht zu wahren hat. An dem Beschluß des Reichsgerichtssenats könne er keine Kritik zulassen.

Abg. Dr. **Moses** (U. S.): Was Herr v. Jagow über die Regierung oder den Herrn Minister denkt, läßt sich am besten in die Worte kleiden, die Göthe seinem Göz von Berlichingen sagen läßt. Er kann es sich ja leisten, denn zur rechten Zeit stellt sich das erforderliche medizinische Gutachten ein. Auf der Linken sind solche Atteste nicht so erfolgreich. Redner stellt diese Klassenmedizin der Klassenjustiz gleich. Das Reichsgericht hat sein Ansehen selbst durch seine Schuld untergraben und nicht zum mindesten im Ausland.

Die Abstimmung über den Mißtrauensantrag Hoffmanns gegen den Minister Schiffer soll morgen stattfinden.

Morgen vormittag 11 Uhr: Kleinere Vorlagen. Schluß: 7½ Uhr.

Neustufung der Invalidenversicherung

Im **Sozialen Ausschuß des Reichstages** wurde die Neuregelung der **Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung** beraten.

Ein Antrag **Hoch** (Soz.) und Genossen forderte die Bildung der Lohnklassen nach der Höhe des **Jahresarbeitsverdienstes** wie folgt:

Klasse 1 bis zu 1000 M., Klasse 2 von mehr als 1000 M. bis zu 3000 M., Klasse 3 von mehr als 3000 M. bis zu 5000 M., Klasse 4 von mehr als 5000 M. bis zu 7000 M., Klasse 5 von mehr als 7000 M. bis zu 9000 M., Klasse 6 von mehr als 9000 M. bis zu 12 000 M., Klasse 7 von 12 000 M. bis zu 15 000 M., Klasse 8 von mehr als 15 000 M.

Der Regierungsvertreter führte aus, daß seitens der Regierung gegen die Heraufsetzung der Lohnklassen über 9000 M. und die damit verbundene notwendige Erhöhung der Beträge im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie unseres Wirtschaftslebens nach wie vor **ernste Bedenken** bestünden. Da aber sowohl Vertreter der Arbeitnehmer im Ausschuß als auch der Reichswirtschaftsrat dem zugestimmt hätten, so sei die Regierung nicht in der Lage, eine völlig ablehnende Haltung einzunehmen.

Der **sozialdemokratische Antrag wurde angenommen.**

Als Beiträge wurden festgesetzt:

in der Lohnklasse	1:	350 Pfennig,
„ „ „	2:	450 „
„ „ „	3:	550 „
„ „ „	4:	650 „
„ „ „	5:	750 „
„ „ „	6:	900 „
„ „ „	7:	1050 „
„ „ „	8:	1200 „

Angenommen wurde ferner ein Antrag Karsten (U. S. P.), wonach als Beitragswochen der Lohnklasse 2 (anstatt der Lohnklasse 1, wie es im Regierungsentwurf vorgesehen ist), ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen, die vollen Wochen angerechnet werden, in denen der Versicherte in Mobilmachungs- oder Kriegszeiten militärische Dienstleistungen verrichtet hat oder wegen einer Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzusetzen.

Der Kirchturm von Harthausen

11] Novelle von R. Bartolomäus.

(Nachdruck verboten.)

„Bist du einverstanden? Theda?"

„Ich? Wenn es sein muß, ja! Schließlich ist das Gut ein geschäftliches Hindernis und seine Einnahmen sind soviel wie nichts. Theda wird sich schwer daran gewöhnen. Sie hat sich in das ganze Dasein dort, das wunderliche Haus, den noch wunderlicheren Verwalter ganz eingelebt und wird das alles nur sehr ungern aufgeben. Das Beste wäre, unsere Heirat zu beschleunigen. Ist sie erst verheiratet, lebt hier in Bremen, dann wird die Neigung zu dem allen schon von selbst verschwinden. Außerdem wird es mir nicht schwer werden, ihr einen andern Landaufenthalt zu verschaffen und einen besseren. Habe schon etwas in Sicht!"

„Ich muß mit meiner Frau sprechen. Was die will, damit bin ich einverstanden! Auch muß ich den Amerikaner kennen lernen. Wenn es angeht, lade ich ihn zur Feier von Thedas Geburtstag ein. Da soll dann eure Verlobung bekannt gemacht werden."

„Endlich! Nach soviel Aenderungen und Veränderungen!"

„Ich denke, ihr seid einig! Das ist die Hauptsache. Enttäuschung und Mühe muß man nicht achten. Das Leben lohnt sie uns nicht — erst quält man sich und wird gequält, um das tägliche Brot zu verdienen. Dann quält man andere und sieht sie sich quälen zu demselben Zweck! Und das Ende all' dieser Angelegenheit? Kummer und Sorge! Und wenn man noch so vorsichtig ist!"

Am nächsten Nachmittag reiste Theda von Harthausen ab. Enno van Bliet fuhr sie selber mit Juliane in die Stadt. Natürlich zum „Ochfriesischen Hof", wo Antje sie an der Tür empfing.

„Ich muß von Harthausen fort!, sagte Theda, heute will ich nicht bei Ihnen bleiben, will nur zu Margriet. Vielleicht kommen Sie mit mir?"

„Ich war gestern bei ihr!", sagte Antje, „mit Herrn Edgard von Harthausen!"

„Sie haben ihn hingeführt?"

„Ich zeigte ihm die Stadt und als größte Merkwürdigkeit das Harthausen'sche Haus mit seiner Bewohnerin und ihrem Teezimmer."

„Vielleicht kommen Sie nach! Ich will mit dem Abendzuge nach Bremen. Ist noch Zeit, bleibe ich noch bei Ihnen. Ennon, also weiter! Zu Margriet!"

Ennon fuhr zu seiner Schwester und brachte dann sein Gefährt im Gasthofe unter. Antje führte ihn in die Wohnung.

„Fräulein Antje!", sagte er, „— ich muß Ihnen etwas sagen —".

„Sie können mir nichts sagen, was ich nicht schon weiß!"

„Also —", sagte vom Bliet mit gutmütigem Lächeln, „Sie haben ihn gesehen! Er hat Ihnen gefallen!"

„Es war mir, als hätte ich ihn schon lange gekannt!"

„Mir ebenso! Man kann Vertrauen zu ihm haben! Wir sollten ihm sagen, was wir wissen!"

„Tun Sie das nicht, Ennon! Wer weiß, wie lange er hier bleibt?"

„Er will Harthausen kaufen —"

„Wenn man es ihm verkauft —"

„Man wird es wahrscheinlich tun. —"

„Dann können wir immer noch warten, bis es dazu gekommen ist! Wir haben auch Theda nichts gesagt, und das war sehr gut! Besser ist es immer, man bringt das Seinige vor, wenn man nicht anders kann." — „Die Klugen haben lange nicht soviel Glückliche in der Welt gemacht wie die Einfältigen!", sagt Wilhelm Raabe, — „man soll die Ereignisse nicht überlaufen", meinte Antje.

„Dann mag es bleiben! Aber ich möchte lieber heut als morgen, daß es sich entschiede — daß wieder ein Herr in Harthausen wohnte, ein Herr mit seiner Frau!"

Währenddessen saßen Theda und Margriet im Zimmer neben der Haustüre und erzählten sich auf dem kleinen Sofa, was nach Thedas letztem Besuch bei ihrer Hinreise nach Harthausen geschehen war.

„Das wichtigste hast Du mir noch nicht gesagt", meinte Margriet.

„Du hast ihn gesehen — Edgard! — Herrn von Harthausen —?"

„Ja! Er hatte ausgesprochene Familienähnlichkeit und doch etwas so Eigenartiges! Selbständiges! Ich muß immer denken —"

„Margriet!", rief Theda errötend.

„Nun! Ich darf es wohl sagen! Es ist nichts Gefährliches!"

„Margriet!", rief Theda aufschluchzend, „was ich leiden muß, und ich bin ganz allein!"

„Armes Kind!", sagte Margriet zärtlich, „komm zu mir! Du hast ja mich!"

Sie zog Theda fest an sich.

„Weine nicht!", sagte sie, „sieh, dann muß ich auch weinen mit meinen alten Augen!"

Theda umschlang sie mit ihren Armen.

„Sei ruhig", sagte Margriet, „Du wirst das alles überwinden und glücklich werden. Nichts gibt dem Menschen eine höhere Kraft, als wenn er sich still behauptet gegen Unrecht oder Unglück, das sich gegen ihn andrängt."

So saßen sie lange und sprachen nur wenig, Menschen, die eine Ruhe gefunden haben, bis Antje kam und eilig eintrat.

„Fräulein Theda!", sagte sie, „wenn Sie heute noch nach Bremen wollen, dann müssen Sie eilen! Herr vom Bliet ist schon vor dem Hause mit dem Wagen!"

Margriet ging mit ihnen hinaus. Als Theda eingestiegen war und von allen Abschied genommen hatte, sagte Ennon zu seiner Schwester:

„Ich komme noch zu Dir heran! Wir müssen uns besprechen, was zu tun ist!"

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192107061-13/fragment/page=0002

Halle und Umgebung

Halle, 6. Juli.

Einrichtung der Finanzgerichte

Nach § 14 der Reichsabgabenordnung sind zur Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung den Landesfinanzämtern Finanzgerichte anzugliedern. Bis zur Errichtung derselben haben nach Maßgabe des § 19, Absatz 4 und 5 der Verordnung zur Einführung der Reichsabgabenordnung noch die Landesfinanzämter zu entscheiden. Unter Berücksichtigung der Tatsache nun, daß zurzeit außerordentlich zahlreiche Berufungen über Vermögensabgabeveranlagung mit großen Teile erheblichen Streitwerten schweben, die Landesfinanzämter aber hierüber selbständig nach von ihnen selbst aufgestellten und mit den gesetzlichen Vorschriften nicht durchweg übereinstimmenden Richtlinien entscheiden, hat der Abgeordnete Hemeter (Dtn.), weil dieser Zustand weiterhin unerträglich erscheint, die Reichsregierung gefragt, was sie bisher veranlaßt hat, um die vorgesehenen Finanzgerichte in Wirksamkeit treten zu lassen.

Der Herr Reichsfinanzminister hat daraufhin folgende Antwort erteilt:

Die Einrichtung der Finanzgerichte steht in naher Zeit bevor.

Die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Landesfinanzamtsbezirken machte die eingehende Beteiligung der Landesregierungen und Landesfinanzämter an den Vorarbeiten erforderlich. Als Ergebnis der Verhandlungen ist vor einiger Zeit den Landesregierungen und Landesfinanzämtern ein Entwurf der auf Grund des § 16 Abs. 5 der Reichsabgabenordnung zu erlassenden Bestimmungen zur Stellungnahme zugegangen. Aus den hierauf inzwischen nahezu vollzählig eingegangenen Aeußerungen ist zu entnehmen, daß der Entwurf im wesentlichen gebilligt wird. Die endgültige Fassung der Bestimmungen wird in den nächsten Wochen vorliegen. Die Einrichtung der Finanzgerichte ist alsdann lediglich eine Aufgabe der Organisation, deren Durchführung mit möglichster Beschleunigung erfolgen wird.

Für die Uebergangszeit ist schon durch die Bestimmung des § 20 der Einführungsverordnung zur Reichsabgabenordnung vom 18. Dezember 1919 (RGBl. S. 2101) das Verfahren in der Weise geregelt, daß für Rechtsmittel, die der Berufung im Sinne der Abgabenordnung entsprechen und über die bisher richterliche Behörden (Verwaltungsgerichte), Kommissionen oder Kollegien nach Landesrecht zu entscheiden hatten, diese Stellen zuständig bleiben. Auf Reichssteuersachen, die nach dem Inkrafttreten der Reichsabgabenordnung anhängig geworden sind, findet nach der Verordnung vom 12. August 1920 (RGBl. S. 1621) u. a. auch die Bestimmung des § 20 der Einführungsverordnung bis zur Bildung der Finanzgerichte entsprechende Anwendung.

Schwurgericht

Schwere Amtsunterschlagung.

Der frühere Postagent Ernst Lachmann aus Erdeborn hatte sich in der Sitzung am 5. Juli wegen Unterschlagung im Amte und Urkundenfälschung zu verantworten. Der Angeklagte ist 1910 infolge falscher Weichenstellung verunglückt, so daß ihm beide Füße amputiert werden mußten. 1913 wurde er in Erdeborn als Postagent angestellt und als Beamter vereidigt; später wurde er auch noch Amtsvorsteher. Er erfreute sich eines guten Rufes und es ist deshalb um so bedauerlicher, daß er infolge einer rein persönlichen Sache 1920 auf Abwege und dadurch in Schulden geriet. Um aus diesen herauszukommen, hat er Gelder, die ihm in amtlicher Eigenschaft anvertraut waren, unterschlagen. Wie die Anklage ihm zur Last legte und er auch geständig war, hat er eingelieferte Paßkarten angenommen, die Gelder aber nicht abgeliefert, sondern für sich verbraucht. Um die Unterschlagungen zu verdecken, hat er Bücher unrichtig geführt, in die er alle Eingänge hätte eintragen müssen. Auf diese Weise hat er sich folgende Beträge angeeignet: 1876 M., 2400 M., 1460 M., 1600 M.; den Betrag von 2400 M. hat er zurückerstattet, zur Deckung der übrigen Summen wurde seine Kaution von 5000 M. herangezogen, so daß irgendwelcher Schaden nicht entstanden ist. Er hat aber auch Briefe unterdrückt, da er vermutete, sie könnten Mahnungen enthalten, die sich auf die von ihm unterschlagenen Beträge beziehen. Sodann soll der Angeklagte im Dezember 1920 zwei Pakete nach der Schweiz nicht abgesandt, sondern für sich behalten haben, und schließlich wurde ihm noch zur Last gelegt, daß er einem Wertpakete ein Pfund Wolle im Werte von 81 Mark entnommen und für sich verbraucht habe. Er ist von Anfang an geständig gewesen, die Gelder unterschlagen zu haben, hat aber immer entschieden bestritten, sowohl die beiden Pakete als auch die Wolle für sich genommen zu haben.

Die Geschworenen verneinten alle hierauf bezüglichen Schuldfragen, so daß deshalb Freisprechung erfolgte. Soweit es sich um die veruntreuten Summen handelte, bejahten die Geschworenen die Schuldfrage im Sinne der Anklage, ihem sie dem Angeklagten mildernde Umstände zubilligten. Das Gericht verurteilte ihn darauf zu einer Gesamtstrafe von einem Jahr Gefängnis.

Sondergericht.

Dem 1901 in Großörner bei Hettstedt geborenen Arbeiter Franz Kulszak, der wegen schweren Diebstahls vorbestraft ist, wurde zur Last gelegt, daß er während der letzten Märzunruhen ein Gewehr gehabt und Arbeitswillige bedroht hätte. Die Beweisaufnahme ergab aus verschiedenen Zeugenaussagen, daß der Angeklagte im Besitze eines Gewehres gewesen ist und daß er zwei von den geladenen Zeugen mit schweren Strafen bedroht hatte, wenn sie am anderen Tage wieder zur Arbeit gingen. Das Urteil gegen Kulszak lautet auf 1 Jahr und 6 Monate Gefängnis. 12 Wochen der erlittenen Untersuchungshaft werden als verbüßt angerechnet.

Einer, der mit den Märzunruhen nicht das geringste zu tun gehabt haben will, ist der Arbeiter Otto Hube aus Kötschen bei Merseburg. Die Anklage beschuldigt ihn, daß er ein Gewehr in Gewahrsam gehabt und daß er dieses dem schon verurteilten Dachdecker Lüttich gegeben habe. Außerdem soll sich in seiner Wohnung das Quartier eines kommunistischen Stabes befunden haben, sowie eine Geiselliste für die festgenommenen Bürger. Der Angeklagte stritt zunächst alles ab, bis schließlich verschiedene Zeugen unwiderlegbar bezeugten, daß H. dem Lüttich ein in seinem Hause verborgenes Gewehr gegeben hat. Daß H. sehr gut in die kommunistische Aufstandsbewegung eingeweiht war, bestätigt auch einer seiner Aussprüche, den er eines Nachts getan hat: „Ihr wißt, was eure Parole ist, danach habt ihr euch zu richten." — Hube wurde zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

— **Milderung in der Vollstreckung von Geldstrafen.** Halbamtlich wird mitgeteilt: Die Vollstreckung gerichtlich anerkannter Geldstrafen stößt infolge der gedrückten wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen der größte Teil des Volkes zu leben gezwungen ist, oft auf Schwierigkeiten. Der Justizminister hat daher angeordnet zu gestatten, daß, wenn die Beitreibung einer Geldstrafe auf Schwierigkeiten stößt oder die Lage des Verurteilten ungünstig zu beeinflussen droht, mit Sorgfalt zu prüfen ist, ob nicht durch Gewährung von Teilzahlungen oder Zahlungsfristen die Bezahlung der Geldstrafe erreicht und damit zugleich die Belastung der Staatskasse mit den Kosten der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe vermieden werden kann. Die Teilzahlungen müssen den wirtschaftlichen Verhältnissen des Verurteilten sorgfältig angepaßt werden. Ist der Verurteilte auch bei gutem Willen zur Entrichtung von Teilzahlungen nicht imstande, so ist die bedingte Aussetzung der Ersatzfreiheitsstrafe zu erwägen. Ist der Verurteilte in der Lage, zu arbeiten, so kann die Aussetzung in geeigneten Fällen davon abhängig gemacht werden, daß der Verurteilte für Rechnung der Staatskasse freie Arbeit nach Maßgabe seiner Kräfte leistet (§ 8 der Allgemeinen Verfügung vom 19. Oktober 1920). Wenn dagegen der Verurteilte trotz des ihm gewährten Entgegenkommens die Zahlung der Geldstrafe schuldhaft unterläßt oder verzögert, ist die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durchzuführen.

Vereins-Nachrichten

— **Deutschvölkischer Abend** am Mittwoch, den 6. Juli, abends 8 Uhr in der „Zulpe", Alte Promnade 5. Tagesordnung: 1. Jüdischer Presserummel. 2. Der jüdische Einfluß in den Parteien. 3. Die in Deutschland lebenden Juden und der Wehrjugendbund. 4. Die Zionisten. 5. Nutzbarmachung der völkischen Arbeit (Stadtverordnetenvorsteher u. a.). 6. Berufsausschüsse.

Provinz Sachsen

Vollversammlung der Anhaltischen Landwirtschaftskammer

S. Dessau, 5. Juli.

Unter Vorsitz des Geheimen Oekonomierats Dr. Säuberlich-Gröbzig und in Gegenwart des Geheimen Regierungsrats Dr. Trenkel und des Hofkammerpräsidenten Dr. Heß fand die 24. Vollversammlung der Anhaltischen Landwirtschaftskammer statt. Amtsrat Richter-Gerbitz erstattete den Kassenbericht, worauf Entlastung ausgesprochen wurde. Geheimrat Dr. Säuberlich teilte mit, daß die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen der Kammer und dem Landwirtschaftlichen Zentralverein dahin erfolgt ist, daß letzterem nicht das Vermögen, wohl aber die Zinsen davon ausgeliefert worden sind. Im nächsten Etatsjahre sollen 18 Einheiten Grundsteuern erhoben werden; eine Einheit beträgt etwa 14 000 Mark. Aus Zweckmäßigkeitsgründen hat der Generalsekretär als Abgeordneter davon abgesehen, einen Antrag auf Erhöhung des niedrigen Staatsbeitrages von 6000 Mark zu stellen. Ein Landwirtschaftskammergesetz ist in Anhalt vorderhand nicht zu erwarten. Der Geschäftsbericht des Vorstandes und der Ausschüsse ließ eine rege Tätigkeit im verflossenen Jahre erkennen. Wiederholt ist die Kammer aktiv hervorgetreten, um zu den verschiedensten wichtigen Fragen Stellung zu nehmen. Zur Besteuerung der Landwirte auf dem Wege der Gewerbesteuer konnte sie nichts tun, weil man sie nicht gefragt hat. Zum stellvertretenden Vorsitzenden an Stelle des Geheimrats Sperling wurde Amtsrat Grobe-Roschwitz gewählt. Die Auszeichnung treuer landwirtschaftlicher Arbeiter und Hausangestellter, die während des Krieges unterblieben war, soll in Köthen Anfang September weitergeführt werden. Kammerherr von Kalisch auf Dobritz gab Kenntnis von zwei in Preußen in der Entscheidung begriffenen, in die Eigentumsverhältnisse der Waldbesitzer tief eingreifenden Gesetzentwürfen, die allen privaten Waldbesitz in staatliche Kontrolle nehmen und vorschreiben wollen, daß der Besitzer jährlich nur ein Sechzigstel des Bestandes abschlagen darf. Man riet allen Waldbesitzern, Anschluß an den Deutschen Waldbesitzerverband zu suchen und sich an die Landwirtschaftskammer in Halle zu wenden. Dabei wurde auch die Streufrage angeschnitten, die bereits viel Staub in Anhalt aufgewirbelt hat. Auch in der Kammer waren die Ansichten geteilt. Die großen Waldbesitzer oder -Verwalter glaubten nur in ganz geringem Umfange Waldstreu abgeben zu sollen, weil hier die Erzielung guter Holzergebnisse ausschlaggebend sei, die aber durch zu große Streuentnahme beeinträchtigt werde. Dagegen wandte sich in gewissem Sinne der Kammergeneralsekretär Dr. Georgs, der darauf hinwies, daß die kleinen Besitzer auf die Waldstreu nicht verzichten könnten. Er mußte sich allerdings sagen lassen, daß im Kreise Dessau kleine Waldbesitzer wohl billige Waldstreu holten, ihr Stroh, anstatt es zu Düngerzwecken zu verwenden, aber verkauften. Bezüglich des Reichsnotopfers empfahl Geheimrat Dr. Säuberlich die Eintragung des Reichsnotzinses auf hypothekarische Art, weil, dieser, wenn das neue Reichsnotopfer komme, angerechnet werde. Der Milchpreis von 2,80 Mark im Kleinverkauf ist für Anhalt auch für den Juli beibehalten worden. Die weitere Festsetzung liegt einer neuen Versammlung ob. Dabei erzählte der Vorsitzende, daß in seinem Orte Gröbzig großer Milchüberfluß herrsche, daß sogar der amtliche Preis schon unterboten werde.

— **Droyßig**, 5. Juli. (Staatliche Erziehungs- und Bildungsanstalten.) Vom 27. Juni bis 1. Juli fanden an den Staatlichen Erziehungs- und Bildungsanstalten die diesjährigen Abschlußprüfungen unter Vorsitz des Oberschulrates Dr. Grau statt. Sämtliche 49 Prüflinge bestanden die Prüfung und zwar 24 die Lehrerinnenprüfung für höhere und mittlere Schulen, 16 die Reifeprüfung des Oberlyzeums, 5 die Kindergärtnerinnenprüfung und 4 die Prüfung als Lehrerinnen für Hauswirtschaftskunde.

— **Zeitz**, 5. Juli. (Todesfall.) Hier starb nach schwerem Leiden der langjährige aufsichtsführende Richter am Amtsgericht, Wilhelm Hohweg, im Alter von 51 Jahren.

— **Delitzsch**, 5. Juli. (Diebe.) Auf dem Rittergute Schenkenberg bei Delitzsch wurden mittels Einbruchs in einem Speicher 4 Zentner Schafwolle gestohlen.

tk. **Artern**, 5. Juli. (Am Fahrkartenschalter zusammengebrochen.) Einen raschen Tod erlitt der Maschinenfabrikant Karl Gebler aus Leipzig auf hiesigem Bahnhof. Er war in Ritteburg gewesen, wo er Verwandte besucht hatte, und wollte nachmittags mit dem Naumburger Zuge wieder nach Leipzig fahren. Kurz vor Abgang des Zuges kam er atemlos auf dem Bahnhofe an und brach beim Lösen einer Fahrkarte tot zusammen. Der Tod war infolge Gehirnschlag eingetreten. Der Verstorbene hat 35 Jahre seinem Geschäft vorgestanden.

d. **Querblinburg**, 5. Juli. (Schwer gefaßt) wurde ein Einbrecher, der fortgesetzt die Kaninchenställe in den Schrebergärten ausplünderte. Es wurde der arbeitslose Bauarbeiter Walter Böttcher zu einem Jahre und neun Monaten Gefängnis, die als Hehler in Betracht kommenden Bauarbeiterehepaare Hermann Ide zu je einem Jahr Zuchthaus verurteilt.

d. **Halberstadt**, 5. Juli. (Magistrat und Industrie.) Um die hiesigen Industrie- und Gewerbekreise wieder wettbewerbsfähig gegenüber den benachbarten Großstädten zu machen, hat sich der Magistrat gezwungen gesehen, die Gas-, Wasser- und Strompreise etwas heraufzusetzen. Es war seinerzeit ein besonderer Zuschlag zu den Preisen erhoben, um der Etat zu balancieren. Das hatte zur Folge, daß alle Gewerbetreibende unserer Stadt höhere Preise berechnen mußten, als z. B. Magdeburger oder gar Berliner Firmen. Künftig kostet das Gas statt 1,60 1,40, das Wasser statt 1 Mk. nur 80 Pfg. und der Lichtstrom statt 3,65 nur 3,50 Mk., während der Kraftstrom bis auf 2,90 Mk. herabgeht und bei größerer Abnahme noch Rabatte bis zu 12 v. H. vorsieht.

d. **Halberstadt**, 5. Juli. (Ein Haus ohne Eigentümer.) Das Amtsgericht macht die zwangsweise Versteigerung des Grundstücks Bakenstraße 48 bekannt, da die Erben auf das Besitztum verzichtet haben. Offenbar ruhen auf dem häufälligen Grundstück soviel Hypotheken, daß sich der in der heutigen Zeit sonst gewiß nutzbringende Erbschaftsantritt nicht lohnt. — Auffehenerregender Bankerott. Die Lebensmittelfirma Geisler, früher Bernhard Sasse, die erst vor kurzem noch ein großes Zweiggeschäft am Breitweg eingerichtet und deren Inhaber sich durch sehr hohe Gebote bei den städt. Jagdverpachtungen ausgezeichnet hat, hat ihre Zahlungen eingestellt.

— **Walbersleben**, 5. Juli. (Von einem schweren Schicksalsschlag) wurde die Familie des Landwirts Leinhos betroffen. Deren verheirateter Sohn Otto, der auswärts mit Maurerarbeiten beschäftigt war, stürzte beim Bau eines hohen Schornsteins ab und trug so schwere Verletzungen davon, daß am nächsten Tage der Tod eintrat. Die Leiche wurde nach Walbersleben gebracht.

— **Bockerode**, 5. Juli. (Im Kampfe mit Verbrechern) wurde der Hilfsjäger Lübecke aus Forsthaus Kapen schwer verwundet. Er fand die Einbrecher bei seiner Rückkehr bei der „Arbeit" und es entwickelte sich ein Feuergefecht, worauf die Einbrecher entflohen.

Kleine Provinznachrichten

tk. Kommerzienrat Schleber in **Greiz** wurde aus Anlaß seines 50jährigen Jubiläums als Chef der Greizer Firma von der Technischen Hochschule zum Doktor-Ingenieur ehrenhalber ernannt. * Am 1. Juli konnte Direktor Alfred Roß in Gera auf eine 25jährige Tätigkeit als Leiter der Geraer Verlagsanstalt und Druckerei zurückblicken. * Der 16 Jahre alte Landwirtssohn Neubauer aus **Steinbach** wurde von einem Kameraden so unglücklich in den Unterleib geschossen, daß der junge Mann starb. * In Erlau (Kreis Schleusingen) wurde das zweijährige Töchterchen des Landwirts Oskar Schneider III von einem Heuwagen überfahren. Der Tod des Kindes trat sofort ein. * Der 19 Jahre alte Bergarbeiter Max Hammel aus **Aue** bei Zeitz geriet auf der Grube Bunge-Nebe bei **Quesfau** unter die Förderschale. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß wenige Stunden danach der Tod eintrat. * Eine Masern-Epidemie sucht augenblicklich Cölleda heim. In den Schulen sind viele Plätze leer und im Kinderheim fehlen von etwa 60 Kindern 50.

Volkswirtschaft

Die deutsche Girozentrale

übergibt ihren Abschluß für 1920 jetzt ebenfalls der Oeffentlichkeit.

Die Ausdehnung der Geschäfte hat bei diesem Institut weitere Fortschritte gemacht. In Frankfurt (Main) wurde unter der Firma Deutsche Girozentrale, Zweiganstalt Frankfurt (Main) eine Geschäftsstelle errichtet, die am 1. Februar 1920 in der neuen Mainzer Straße 51 ihren Geschäftsbetrieb eröffnet.

Der Gesamtumsatz betrug über 47 Milliarden gegen 20 Milliarden im Jahre 1919, hat sich also weit mehr als verdoppelt.

Ueber die Lage des Geldmarktes wird im Geschäftsbericht gesagt: Die Geldflüssigkeit hielt auch im abgelaufenen Geschäftsjahre an. Laufende, jederzeit oder nach kurzen Terminen fällige Gelder flossen uns in so erheblichem Umfange zu, daß daraus nicht nur die Bedürfnisse der Giro- und Kommunalverbände befriedigt, sondern auch größere Summen unverzinslicher Schatzanweisungen angelegt werden konnten. Dagegen war der Markt für langfristige Kommunalanleihen geschlossen. Wenn auch die Deutsche Girozentrale und die übrigen Girozentralen eifrig bemüht waren, den Kommunalverbänden die auf Grund § 59 Landessteuergesetzes erforderlichen Anleihemittel zur Deckung ihrer Ausgaben für die Kriegswohlfahrtspflege zu beschaffen, so war ihnen dies doch bisher nur zu einem Teil möglich. Wir hoffen aber, daß sie nach der Besserung des Marktes für feste Anleihen zur Bereitstellung auch dieser Anleihemittel unter angemessenen Bedingungen imstande sein werden.

Die neueingerichtete Anleiheabteilung führte, zum Teil im Verein mit anderen Banken, im Berichtsjahre nachfolgende Anleihen in der Berliner Börse:

100 Millionen Mark 4proz. Deutsche Kommunalanleihe von 1919.

40 Millionen Mark 4proz. Charlottenburger Stadtanleihe von 1919.

3½ Millionen Mark 4proz. Bonner Stadtanleihe von 1919.

6 Millionen Mark 4proz. Reußer Stadtanleihe von 1919.

141 Millionen Mark 4proz. Anleihe des Verbandes Groß-Berlin von 1919.

50 Millionen Mark 4proz. Pommersche Kommunalanleihe von 1919.

5⁷/₁₀ Millionen Mark 4proz. Stettiner Stadtanleihe von 1912, Ausgabe 21 bis 26.

80 Millionen Mark 4prozentige Essener Stadtanleihe von 1919.

20 Millionen Mark 4prozentige Nürnberger Stadtanleihe von 1920.

70 Millionen Mark 4prozentige Kasseler Landeskreditobligationen Serie 27/28.

Auf das Betriebskapital von 15 Millionen wurden die restlichen 7,347 Millionen erst zum 31. Dezember 1921 eingefordert, so daß während des Berichtsjahres nur ein arbeitsfähiges Kapital von 7,653 Millionen zur Verfügung stand.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Zinsen und Provisionen mit 4,421, Wertpapiere mit 0,989 Millionen ausgewiesen, während sich der Gewinn an Zinsscheinen und Sorten auf 0,043 Millionen bezifferte. Geschäfts- und Verwaltungskosten erforderten 3,068 Millionen, Abschreibungen auf das Inventar 0,325 Millionen. Der Reingewinn beträgt 2,061 gegen 1,052 Millionen i. V. Satzungsgemäß wird die Hälfte hiervon mit 1,030 Millionen dem Sicherheitsfonds zugeführt, der damit auf 1,621 Millionen anwächst. Aus der anderen Hälfte wird zunächst das Betriebskapital mit 4 Prozent verzinst, was 0,306 Millionen erfordert, während der Rest des Reingewinnes unter die Mitgliederverbände mit ⁴/₅ (0,862 Millionen Mark) nach dem Verhältnis ihrer Anteile an Betriebskapital mit ¹/₄ (0,242 Millionen Mark) nach dem Verhältnis ihrer Zinsen in Guthaben und ¹/₅ (0,121 Millionen Mark) nach dem Verhältnis ihrer Zinsen in Vorschuß erteilt wird.

In der Bilanz erscheinen die Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken mit 129,921 Millionen gegen 70,84 Millionen im Vorjahr, Wechselschecks und unverzinsliche Schatzanweisungen mit 304,598 Millionen Mark gegen 165,989 Millionen Mark im Vorjahr. Darlehen mit festen Laufzeiten mit 555,774 Millionen Mark gegen 514,944 Millionen Mark im Vorjahre und Tilgungsdarlehen mit 105,583 Millionen Mark gegen 98,784 Millionen Mark im Vorjahre. — Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen: Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken sowie öffentlich rechtlichen Kreditanstalten 120 207 Millionen gegen 42,667 Millionen i. V., Verbindlichkeiten innerhalb 7 Tagen fällig 212,209 Millionen gegen 228,335 Millionen i. V., bis 3 Monate fällige 403 Millionen gegen 342 Millionen i. V. und später als nach drei Monaten fällig 282,266 Millionen gegen 202,195 Millionen i. V.

— **Versicherungsverband für Rübenzuckerfabriken.** Der Verband, dessen Mitgliederzahl um 4 auf 174 zurückgegangen ist, erzielte nach der vor der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft vorgelegten Jahresrechnung für 1919 und 1920 1 087 235 (704 607) Mark Einnahmen. Die Ausgaben stellten sich auf 958 615 (631 872) Mark, so daß ein Reingewinn von 128 620 Mark verbleibt (i. V. 81 969 Mark Verlust), von der die Hälfte in die Gewinnkontrolle aufgenommen wird, die somit eine Höhe von 662 299 (507 989) Mark aufweist. Der Verband wurde im Rechnungsjahre von 27 (48) Schäden betroffen. Die gezahlten Brandentschädigungen betrugen sich einschließlich Regulierungskosten und der zurückgestellten Reserve für einen Schein auf 105 281 (1 369 139) Mark. Der günstige Stand der Verbandsrechnung ist darauf zurückzuführen, daß größere Schnitzelschäden in den letzten Jahren nicht zu verzeichnen gewesen wären.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192107061-13/fragment/page=0003

„Wilhelma", Allgemeine Versicherungs-Akt.-Ges. in Magdeburg. In der Generalversammlung wurde die Dividende auf 70 M. für die Aktie wie im Vorjahre festgesetzt. Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, daß das Geschäft sich weiter intensiv ausdehne. In der Lebensversicherung erreichte die Produktion annähernd das Doppelte der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Bestand hat im Laufe des Monats Juli 1 Milliarde überschritten. Die Umwandlung der alten Bestände in der Haftpflichtversicherung ist mit Erfolg in Angriff genommen. Die Transportversicherung entwickelte sich normal.

Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. (Alte Stuttgarter). In der ordentlichen Generalversammlung berichtete die Leitung über die geschäftlichen Ergebnisse des Jahres 1920, die die des Vorjahres weit hinter sich ließen. Die Bank hat nunmehr die 2. Milliarde im Versicherungsbestande überschritten. In der Todesfallversicherung wurde ein Ueberschuß von 10 510 859,16 Mark einschließlich der den Gewinnrücklagen der Versicherten vorweg zugeschriebenen Zinsen im Betrage von 878 646,93 M. erzielt. Von dem Ueberschusse fließen satzungsgemäß 7 224 159,17 Mark in die Dividendenreserve, 1 908 053,06 M. in den Dividendenergänzungsfonds und der Rest mit 500 000 M. in den Pensionsfonds der Bankbeamten.

Die A.-G. Gebr. Dippe in Quedlinburg wird ihr Aktienkapital um 4,8 auf 17,8 Mill. Mk. erhöhen.

Vom Rauchwarenmarkt. Der Reichsverband deutscher Rauchwarenfirmen in Leipzig hat die Lagerräume der früheren Kriegsfell-Aktien-Ges. in Leipzig-Eutritzsch erworben, um hier ein Transitlager für den Leipziger Rauchwarenhandel einzurichten. — Die Preise für amerikanische Rauchwaren sind infolge der Valutaverschlechterung in den letzten Wochen um etwa 80 Proz. gestiegen. In Kürze werden wieder russische Pelze auf dem Markt erscheinen, da die Sowjetregierung die Ausfuhr hierfür freigegeben hat. Man sieht diesen Verkäufen in Fachkreisen mit lebhaftem Interesse entgegen. Der Geschäftsgang auf dem Rauchwarenmarkt ist im allgemeinen durchaus zufriedenstellend.

Die Branntweinpreise. Durch das Branntweinmonopol wird für den im Monat Juli 1921 abgefertigten Branntwein aus neuer Melasse, sofern er innerhalb des für das Betriebsjahr 1920/21 allgemein festgesetzten Brennrechts hergestellt ist, ein Zuschlag zum Branntweingrundpreis von 45 M., für den übrigen Branntwein ein Abzug vom Branntweingrundpreis von 60 M. für 100 Liter Weingeist festgesetzt.

Berliner Börsenberichte

Börsenstimmungsbild. Berlin, 5. Juli. Die bevorstehende Bekanntgabe der neuen Steuermaßnahmen führte an der Börse zu einem Rückschlag gegenüber dem gestrigen besonders starken Kaufandrang. Auch das ziemlich erhebliche Anziehen der Devisenkurse wirkte verstimmend, wenngleich dieser Umstand andererseits auch für den Industrieaktienmarkt eine Stütze bildete. Stark begehrt waren rheinische Braunkohlenaktien, die den heutigen Dividendenabschlag anfangs voll wieder einholten. Augsburg-Nürnberger Maschinen setzten ihre Aufwärtsbewegung fort und gewannen 36 Prozent, dagegen waren Westeregeln um etwa 20 Prozent abgeschwächt. Im späteren Verlaufe war die Haltung allgemein schwankend bei mäßigem Geschäft. Der Schiffahrtsaktienmarkt zeigte eine feste Tendenz, insbesondere für Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrt und Hansa, die um 10 bzw. 11 Prozent stiegen. Valutapapiere mäßig gebessert. Mexikaner höher. Im Anlagemarkt waren nur geringfügige Aenderungen zu verzeichnen. Deutsche Anleihen waren gut behauptet, österreichische teilweise gebessert.

Berliner Produktenmarktpreise.

Nichtamtliche Ermittelungen per 50 kg ab Station.

	5. Juli	4. Juli
Speiseerbsen, Viktoriaerbsen	155—172	153—170
" kleine	—	—
Futtererbsen	135—143	133—142
Linsen	—	—
Peluschken	115—126	113—123
Ackerbohnen	125—140	124—134
Wicken	100—120	100—115
Lupinen, blaue	45—56	45—56
" gelbe	60—78	60—78
Seradella, alte	—	—
" neue	58—65	58—65
Vicia villosa	—	—
Raps	235—265	250—260
Raps neuer Ernte Juli/August	263—270	260—267
Rübsen	—	—
Leinsaat	230—260	230—260
Mohn	—	—
Senfsaat	—	—
Hirse, in- u. ausländische	—	—
Donauhirse	—	—
Trockenschnitzel	65—70	62—66
Torfmelasse	54—57	54—57
Häckselmelasse	—	—
Haferschalen-Melasse	—	—
Wiesenheu, lose	29—30	29—30
Kleeheu	39—40	39—40
Stroh, drahtgepreßt	18—20	18—20
" gebündelt	17—19	17—19
Roggen-Langstroh	2100	21
Runkelrüben	—	—
Möhren, rote	—	—
" gelbe und weiße	—	—
Mais, loko Hamburg-Bremen	—	—
" per Juli/August	126—126½	128—130

Produktenbericht. Berlin, 5. Juli. Am Produktenmarkte wirkte starker Bedarf für Futterartikel in Großberlin befestigend, namentlich auf Mais und sofort greifbare Futtererbsen. Andere Hülsenfrüchte, wie z. B. Lupinen, hatten sehr ruhiges Geschäft. Raps und Rübsen wurden mehr gekauft. Rapskuchen begehrt. Torfmelasse höher gehalten.

Berliner Metallnotierungen:

Berlin, 5. Juli. Preise für 100 kg in Mark.

Raffinade-Kupfer 99—99,3 %	1800/1810
Orig.-Hütten-Weichblei	655/665
Orig.-Hütten-Rohzink im freien Verkehr	/800
Remelted-Platten-Zink	/530
Orig.-Hütten-Alumin. 98-99% (in gekerbten Blöckchen)	2750
Orig.-Hütten-Alumin. (in Walzdraht od. Drahtwaren)	2850
Zinn (Banca-Straits-Austral)	——/4900 ——/4800 4800
Hüttenzinn (mind. 99%)	4650
Reinnickel (98-99%)	4200
Antimon (Regulus)	725
Silber in Barren, ca 900 fein für 1 kg	1300/1310
Elektrolytkupfer p. 100 kg	2143
Original-Hütten-Rohzink ab oberschl. Hütte	765/775

Devisen-Notierungen

Berlin, 5. Juli:

	Geld	Brief
Amsterd.-Rottd.	2437,55	2442,45
Brüss.-Antwerp.	589,40	590,60
Christiania	1051,40	1053,60
Kopenhagen	1251,20	1253,80
Stockholm	1620,85	1624,15
Helsingfors	128,10	128,40
Italien	361,10	361,90
London	277,20	277,80
New-York	74,29½	74,40½
Paris	594,40	595,60
Schweiz	1246,25	1248,75
Spanien	951,50	953,50
Wien (altes)	—,—	—,—
Oesterr. abgest.	12,38	12,42
Prag	97,80	98,—
Budapest	27,37	27,43
Poln. Mark	4,90—5,25	—,—

Leipziger Notierungen.

Leipzig, den 5. Juli.

Chemnitzer Bankverein	—,—
Leipziger Hypotheken-Bank	144,50
Mitteldeutsche Privatbank	207,—
Cröllwitzer Papierf.	470,—
Glauziger Zuckerfbr.	735,—
Gr. Leipziger Straßenbahn	5,25
Hallesche Zuckerraff.	449,—
Portland-Zement	194,50
Hugo Schneider, Paunsdorf	365,—
Körbisdorfer Zukerf.	830,—
Leipziger Kammgarnspinnerei	571,50
Leipziger Malzfabrik	400,—
Mansfelder Kuxe	4880,—
Oelsnitzer Kuxe	780,—
Pittler, Leipzig	427,—
Prehlitzer Stamm-A.	—,—
" Prioritäts-Akt.	—,—
" "	—,—
Riebeckbier	318,—
do. Vorzugsaktien	115,—
Rositzer Zuckerfabr.	460,—
Rudelsburger Zementfabrik	290,—
Sachsenwerk	302,—
Sondermann & Stier	300,—
Stöhr & Co.	795,—
Zimmermann, Halle	221,—
Zimmermann, Chemnitz	274,—

Hauptschriftleiter Helmut Böttcher.
Verantwortlich für den politischen Teil: i. V. Ernst Messerschmidt; für Volkswirtschaft, Provinz und Sport: Hans Heiling; für den lokalen Teil und Kommunalpolitik: Erich Sellheim; für Kunst, Wissenschaft und Unterhaltung: i. V. Lothar Heberer. — Für den Anzeigenteil: Paul Kersten, sämtlich in Halle a. S.
Otto Thiele, Buch- u. Kunstdruckerei. Verlag der Halleschen Zeitung, Halle a. S.

Schräge unterstrichene Ziffern bedeuten Dividendenvorschläge

Berliner Börse vom 5. Juli 1921.

Festverzinsl. Wertpapiere

		heute	gestern
D.Rchs-Sch.14	5	— —	— —
do. II 15	5	— —	99 90
do. III 17	5	99 75	99 80
do. IV-V 16	4½	86 20	86 00
do. VI-IX ausg.	4½	— —	72 10
do. fäll. 1924	4½	94 90	94 90
Dt. Rchs.-Anl.	5	77 50	77 50
do. do.	4	78 80	78 80
do. do.	3½	70 60	69 75
do. do.	3	75 25	75 10
Schutzgb.-Anl.	4	70 00	70 20
D. Sparpr-Anl.		82 00	83 00
Pr. St.-Sch. 21	5	— —	— —
do. 22	5	99 60	99 80
do. 34 (Hib.)	4½	— —	— —
do. (auslosb.)	4	90 70	90 50
Pr. kons. Anl.	4	70 00	69 90
do. (Staff.-A.)	3½	60 25	60 50
do. do.	3½	60 10	60 10
do. do.	3	56 50	56 60
Bad. A. 08-14	4	72 60	72 50
Bayr. Anl.	4	72 80	76 75
do.	3½	64 50	64 25
do.Land-Kult.	3½	— —	— —
do. Eisb.-Obl.	3	60 25	61 70
Hamb. St.-R.	3½	73 75	73 80
do. St.-A. 19	4½	95 00	— —
do. do. 07-14	4	87 50	87 00
Hess. Anl.	4	71 50	71 75
do.	3	54 00	54 00
Sächs. St-A. 19	4	73 00	73 25
do. St.-R.	3	56 75	56 50
Württ. St.-A.	4	78 25	78 50
Pr. C.-B. 99-01	4	88 75	88 75
Westpr. ritt. I	4	54 25	54 25
do. II	4	— —	— —
do. neul.	4	54 50	54 50
do. ritt. I	3½	65 50	— —
do. I B	3½	67 50	68 50
do. II	3½	— —	— —
do. neul.	3½	54 00	58 75

Stadtanleihen

		heute	gestern
Berliner 04	4	— —	88 50
do. 90	3½	77 00	76 50
do. 12	4	84 80	84 80
Chltbg. 89-08	4	93 00	— —
Erfurt. St.-A.	4	73 50	73 50
do.	3½	— —	— —
Frankf/M 07-11	4	97 50	97 90
do. 13	4	97 50	97 90
Münch. St-A 14	4	93 00	93 00
Nürnb. St.-A.	4	94 75	93 50
Potsdam 1919	4	85 75	85 75
Schönebg. 07	4	77 00	77 00
Stettiner	3½	81 80	97 00
do.	4	— —	81 50

Pfandbriefe

		heute	gestern
Berliner neue	4	90 60	91 00
do. do.	3½	79 50	79 75
Brandenbg.	4	93 00	93 50
Ostpreußische	4	87 50	87 60
do.	3½	71 25	71 25
Pommern	4	— —	94 75
do.	3½	— —	79 10
Posensche L.D.	4	17 00	15 30
do. L.E.	4	17 00	15 30
do. 11-17	3½	13 50	14 00
Sächs. Provzl.	4	106 25	106 25
do. do.	3½	— —	— —
do. do.	3	73 50	— —
Schles. land.A.	4	92 50	92 00
do. A.	3½	82 50	81 25
Westfälische	4	100 40	102 50
Westpr.ritt.S.I	4	54 25	54 25
do. S.I	3½	65 50	— —
Berl. Hypoth.	4	87 00	86 25
Dt. Hypoth.	4	86 50	87 00
Meiningen	4	93 60	93 80
Pr. Boden	4	90 75	90 50
Pr. Hypoth.	4	87 00	87 25

Ausländ. festverzinsliche Wertpapiere

		heute	gestern
Mexiko 1899	5	792 25	790 00
do. 1904	4	— —	— —
Oest. St-Sch.14	4½	— —	31 50
do. i. Eisb. A.	4	— —	23 00
do. Goldanl.	4	51 50	50 75
do. Kronen R.	4	27 75	27 00
do. konv. R.	4	— —	25 00
do. Silb. R.	4⅕	— —	24 00
do. Pap. R.	4⅕	23 00	— —
Rum. konvert.	4	— —	91 25
Türk. Adm. A.	4	67 25	67 25
do. Bagd.-B. I	4	106 00	105 25
do. do. II	4	90 90	90 25
Türk. unif. A.	4	— —	— —
do. A. 05	4	59 50	59 50
do. A. 08	4	61 00	59 00
do. Zoll-Oblig.	4½	67 00	69 00

		heute	gestern
Türkenlose		413 00	414 00
Ung. St. R. 13	4½	35 75	35 75
do. 14	4½	35 80	35 75
Ung. Gold.-R.	4	57 00	57 50
do. St. R. 10	4	30 75	29 25
do. Kronen-R.	4	29 50	29 75
Wien Inv.A.02	4	38 00	39 75
do. St.-A. 98	4	23 00	24 00
Mex. Bew.-A.	4	495 00	490 00
Ost-U. St.B.alt	3	— —	50 00
do. 9. Serie 74	3	42 50	44 00
do. Erg.-Netz	3	43 25	43 75
do. Goldprior	4	28 25	28 50
Südöstl.E.n.Pr	2⅗	74 00	75 00
do. neue Pr.	2⅗	— —	— —
do. Obl.	5	36 00	37 50
Anatolier I	4½	— —	— —
do. II	4½	113 00	112 75
do. III	4½	99 50	98 00

Kolonialwerte

		heute	gestern
Dt. Ostafrika	—	— —	— —
Kamer.-E.L.B.	—	140 00	140 00
Neu-Guinea	—	— —	— —
Otavi-Min.u Eb	—	— —	475 50
do. Genußsch.	—	— —	440 00
SouthW-Afrik.	—	— —	192 00

Ausl. Eisenb.-Aktien

		heute	gestern
Oest.-Ung. St.	7⅘	126 75	128 00
Südöst. Lomb.	—	— —	— —
Baltim. u. Ohio	—	453 00	466 00
Canada	—	535 00	535 00
Pennsylvania	—	— —	— —
Anatolier	—	— —	— —
Lux. Pr. Hein.	—	— —	440 00
Orient Eisenb.	—	— —	— —

Deutsche Eisenb.-Akt.

		heute	gestern
Braunsch. Ld.	5½	— —	95 50
Halberst Blank	0	— —	75 25
Halle-Hedtst.	0	— —	— —
Schantung-B.	—	— —	558 00
do. Genußsch.	—	— —	2175 0

Dt. Klein- u. Straßenb.

		heute	gestern
Allg. Dt. Klb.	3	79 00	80 00
do. Lok. u.Str.	7½	129 87	129 50
Dt. Eisenbtr.	7	111 00	110 00
Erfurt. E.St.B.	7½	— —	— —
Gr. Berl. Str.B.	4½	— —	— —
Gr.Kassel. Stb.	0	79 00	79 50
Hann.Stb.V.A.	6	— —	105 00
Magdeb. Strb.	4	— —	119 50
Stettiner Strb.	0	— —	— —
Süddt. Eisenb.	0	124 00	122 00

Schiffahrts-Aktien

		heute	gestern
Argo Dampfs.	30	— —	796 00
Dt. Aust. Dpf.	10	— —	432 00
Hbg. Am.-Pak.	8	— —	177 75
Hbg.Sdam.Dpf	16	— —	— —
Hansa Dampf.	10	— —	279 75
Nordd. Lloyd	8	— —	153 00
Schles. Dampf.	15	— —	— —
Ver.Elbeschiff	30	388 00	389 50

Bankaktien

		heute	gestern
Bk. f. Brauind.	7	176 00	181 00
do. f. Thüring.	9	196 50	195 50
Barmer Bankv.	10	157 00	157 00
Berl.Hand.Ges	12½	220 00	215 00
do. Hypoth.B.	6	105 00	101 00
Braunschw. B.	10	166 25	166 00
Br.-Han.Hyp.B	9½	162 75	162 75
Centrb. f. Eisb.	9	— —	— —
Chemn. Bkv.	9	— —	— —
Cob.-GothaCr.	7	— —	— —
Com.- u. Pr.-B.	12	201 50	201 00
Danz. Privatb.	10	180 50	180 50
Darmst. Bank	8	169 50	169 00
Dess. Ldsb.	10	152 00	152 00
Dt.-Asiat. B.	—	443 00	444 00
Deutsche Bk.	12	307 00	307 00
Dt.Eff.u.W.-B.	9	— —	— —
Dt. Hyp. Bk.	7½	122 00	123 00
Dt. Uebersecb.	30	710 00	690 00
Disconto Ges.	10	281 00	281 75
Dresdner Bk.	9	216 00	216 00
Ess. Credit.A.	9	189 00	189 00
Goth.Grdkredb	9	155 00	154 00
Hamb. Hyp.-B.	10	— —	— —
Hannov. B.	8	— —	— —
Hildesh. B.	10	— —	— —
Leipz. Cred. A.	9	186 00	185 25
Luxemb.Int.B.	—	251 75	245 50
Meingr.Hyp.B.	8	145 00	145 00
Mitteldt.Cr.-B.	12	167 00	167 00
Mitteld. Pr.-B.	9	— —	— —
Natlb. f. D.	10	181 50	131 50
Nordd.Grdk.B.	6	118 50	118 50
Oest. f. H. u. G.	7	162 00	162 00

		heute	gestern
Oesterr. Cred.	11*	60 50	60 50
do. Ländb.	6	75 00	71 00
Pfälz. B.	7	164 00	163 00
do. Hyp. B.	8	— —	— —
Potsdam.Kr-B.	9	156 25	155 00
Preuss. Bodkr.	7½	131 63	131 63
do. Ctrbod.Cr	8½	139 25	137 75
do. Hyp. B.	7	120 50	122 00
do. Pfdbr.	7½	126 50	124 00
Reichsbank	8⅞	147 25	145 00
Rhein. Cred. B.	7	171 50	171 00
Sächs. Bank	1	275 00	271 00
Südd.Bodkr.B.	8	— —	— —
do. Disc.Ges.	8	— —	— —
Wiener Bkver.	8½	38 87	39 00
Württ. Bk.An.	7	— —	— —
do. Vereinsb.	7	— —	— —

Berliner Brauereien

		heute	gestern
Engelhardt	15	387 00	387 00
Löwen-Br.	10	— —	— —
Schulth.-Patz.	12	475 00	479 00

Auswärtige Brauereien

		heute	gestern
Brauh. Nürnb.	12	— —	395 00
BüchnerErfurt	8	— —	— —
Dortm. Union	45	— —	555 00
HenningerReif	8	— —	— —
Heß&Herkules	18	— —	— —
Leipz. Riebeck	16	— —	— —
Reichelbräu	12	— —	— —
Sinner	—	— —	— —
v. Tucher	10	— —	345 00

Industrieaktien

		heute	gestern
Aachen Spinn.	32	467 75	467 00
Akkumul. F.	20	558 00	550 00
AdlerPZement	10	— —	307 00
Adler & Opph.	—	— —	— —
Adler-Werke	10	— —	297 75
A.-G.f.Anilin	20	— —	344 25
A.-G.f.B-Ausf.	15	— —	273 00
Alexanderwrk.	12	290 00	289 50
Alfeld-Gronau	20	— —	475 00
Allg.Berl.Omn.	0	— —	239 75
Allg.Elektr.G.	14	— —	323 00
AlsenPZement	19	499 00	499 50
Alumin. Ind.	18	— —	— —
Ammend. Pap.	60	— —	810 00
Anglo-Cont. G.	15	412 50	417 00
Anhalter Kohl.	12	— —	440 00
do. do. V.A	6	— —	131 50
Ankerwerke	12	— —	500 00
Annab. Steing.	25	— —	— —
Anneuer G.	20	— —	— —
Aplerb. A.-V.	2	— —	— —
Archimedes	35	565 00	566 00
Arenb. Bergb.	23	— —	1120 0
Arnsd. Pap.	—	— —	62 00
Aschaffenb. P.	25	— —	700 00
Augsb.Nrbg.M	12	— —	526 00
do. junge	—	— —	— —
Bachm.u.Lwg.	40	— —	630 00
Bad.Anil. u. S.	20	— —	412 00
Baer u. St.Met.	35	— —	1275 0
Balcke Masch.	30	— —	595 00
Bambg. Malz.	0	— —	313 00
Baroper Wwk.	50	655 00	670 75
Bay. Celluloid	40	— —	— —
do. Hartstein	10	— —	— —
do. Spiegelgl	40	— —	530 00
Bedburg.Wolle	25	— —	450 00
Bemberg J.P.	20	475 00	468 00
Berg, C., Evek.	20	— —	538 00
Berger Tiefb.	25	— —	462 00
Bergm. Elektr	15	— —	349 00
Berl. Anh. M.	12	— —	346 00
do. Elektr.W	10	— —	295 00
do. Gub.Hutf.	46	690 00	690 00
do. Holz.Cpt.	30	642 00	650 00
do. Jutesp.V.A	6	— —	246 00
do. M.Schwzk.	18	— —	495 00
Berth. Messg.	12	348 00	354 50
Berzelius Bgw.	12	— —	306 50
Beton u. Monb.	20	485 00	495 00
Bing, Nrbg.	18	321 00	318 00
Bismarckhütte	28	— —	— —
Bochum. Guß	15	— —	526 00
Böhler & Co.	16	538 00	520 50
BösperdeWzw.	20	659 50	660 00
Braunk.u.Brik	16	— —	445 00
Brschw. Kohle	20	— —	614 00
do. Jutesp.	10	553 00	535 00
Bremer Linol.	40	625 00	625 00
do. Vulkan	15	690 00	715 00
do. Wollkäm.	25	604 00	600 00
Breslauer Spr.	25	— —	710 00
Brown Boweri	9	— —	— —
Buderus Eisen	12	587 00	594 00
Busch Em.opt.	20	506 00	515 00
do. F.W.Lüd.	30	1175 0	1215 0
do. WaggV.A.	30	747 00	710 00
Butzke Metall	12	— —	290 00
Byk. Guld.-W	12	— —	325 00

		heute	gestern
Capito & Klein	25	614 00	613 50
Carol. Braunk.	30	856 00	865 00
Carton. Losch.	30	— —	488 00
Charlbg. W.	9	230 00	230 00
Charlottenh.	28	— —	— —
Chem. Grießh.	16	— —	318 00
do. Grünau	12	— —	440 00
do. v. Heyden	26	— —	470 50
do. Milch&Co.	15	350 00	345 00
do. Weiler	12	— —	300 00
do. Fab. Gels.	75	1015 0	901 00
do. Werk Alb.	30	650 00	635 00
Chemn. Werkz.	10	— —	— —
Concord. Bgk.	—	442 00	442 00
do. Chemn. F.	75	819 00	827 00
do. Spinnerei	25	— —	406 00
Cons. Schalke	25	1015 0	1005 0
Cottb. Masch.	20	— —	355 00
Cröllwiz. Pap.	15	— —	456 00
Daimler Mot.	5	— —	230 00
Delmenh. Lin.	25	602 00	585 00
Dessauer Gas	10	306 00	299 00
Dt.Atl.Telegr.	—	— —	247 50
Dtsch. Lux. B.	26	— —	381 00
do.Niederl.Tel	6	— —	269 50
do.Südam.Tel.	—	— —	270 00
do. Uebers.El.	—	— —	— —
do. do. V. A.	—	— —	— —
do. Asphalt	30	— —	481 00
do. Babcock	20	— —	675 00
do. Erdöl	45	— —	869 00
do. Gußst.Kug	15	339 00	349 00
do. Jutespinn.	30	534 00	534 00
do. Kaliwerke	25	— —	380 00
do. Kunstled.	14	— —	260 50
do. Schachtb.	30	— —	879 00
do. Spiegelgl.	25	— —	575 00
do. Steinzeug	20	418 00	422 00
do. Ton-u.St.	18	430 00	434 00
do. Waff.u.M.	30	584 00	590 00
do. Wollwaren	30	559 00	550 00
do. Eisenh.	15	— —	316 75
Dinnend.R.W.	16	— —	381 00
Donnersmhütt.	15	— —	621 00
Döring&Lehrm	8	357 00	350 00
do. V.A.	6	— —	114 00
Dresdn. Gard.	20	— —	495 00
Dürener Met.	15	— —	640 00
Dürkopp	18	— —	471 00
Düss.Eis.Wey.	14	— —	460 00
do. Eis.,Draht	8½	— —	— —
do. Eisenh.	30	— —	500 00
do. Kammgrn.	12	— —	585 00
Duxer Kohlen	10	— —	— —
Dynam. Nobel	16	327 00	335 00
Eckert Masch.	10	— —	550 00
Eggest. Salzw.	35	485 00	494 00
Eilenbrg. Katt	20	— —	556 00
Eintr. Braunk.	27	587 00	585 00
Eisenbahnverk	45	— —	460 00
Eisenerz A.-G.	0	195 00	197 00
Eisenh. Silesia	14	— —	— —
Eisenw. Kraft	6	— —	665 00
Eisenw. Meyer	12	510 00	475 00
Elberf. Farb.	20	— —	357 00
Elektra Dresd.	5	— —	157 50
Elektr Anlage	6	— —	201 00
Elektr. Liefg.	14	— —	248 00
do. Lichtu.Kr.	10	— —	238 75
do. Utn. Zür.	—	— —	— —
Elsbach,J&Co.	20	— —	425 00
Em.Stw.Ulrich	9	— —	— —
Erdmannsd.Sp	16	— —	365 00
Erlanger Bw.	20	637 00	610 00
Eschw. Bgwk.	12	370 00	360 00
Essener Stk.	12	410 00	405 00
ExcelsiorFahr.	20	— —	385 00
Faber Bleist.	25	— —	440 00
Facon Mannst.	9	— —	— —
Falkenst.Gard.	80	— —	553 00
Feldmühle P.	29	— —	395 00
Felten & Guill.	70	— —	527 00
Filter & Brauf.	12	— —	504 00
Flöther Masch	15	— —	580 00
Frankonia	30	— —	399 75
Friedrh. Kali	16	— —	458 00
Frdr. Hütte	25	— —	959 00
Frister R.	10	— —	299 00
Gaggenauer E.	12	418 00	425 00
Gasmot. Deutz	10	358 75	348 00
Gebhardt & Co.	25	— —	— —
Gebh. & König	0	— —	408 00
Geisw. Eisen	25	— —	— —
Gelsenk. Bwk.	9	— —	400 00
do. Guß	10	510 00	534 00
Genschow, G.	22	— —	380 00
Gg-Marg-Bgw.	8	700 00	704 00
Gerbst.Renner	12	530 00	519 00
Gerresh. Glas	25	— —	748 50
Ges. f. el. Utn.	12	— —	219 00
Giesel PZm.	30	— —	455 00
Girmes,J.&Co.	15	— —	401 00
Glanz. Zuck.	25	— —	748 75

		heute	gestern
Gödhardt Gbr.	0	— —	730 00
GoldschmidtT.	20	659 50	656 00
Görlitzer M.	12	— —	— —
do. Waggon	24	495 00	509 50
Gotha do.	20	— —	574 75
Grepp. Werke	44	1100 0	1060 0
Gritzn. Masch.	25	— —	513 00
Grün & Bilfing.	10	378 50	387 50
Gutm. Masch.	36	— —	692 00
Hacket.Masch.	20	400 00	410 00
Hall. Masch.	25	— —	855 00
Hammers.F.H.	24	— —	537 00
Hann. Masch.	30	900 00	910 00
do. E. Wagg.	20	— —	479 50
Harb W.Gumm	24	— —	519 00
Hark. B. St. P.	16½	— —	420 00
do.Brückb. kv.	20	472 00	476 25
do. do. St.P.	21	488 00	498 00
Harp. Bergbau	12	— —	555 50
Hartm. S. M.	18	— —	550 00
Hasper Eisen	20	— —	— —
Heckmann C.	44	975 00	900 00
Hedwigshütte	16	— —	464 75
Heilm. Immob.	0	493 00	484 00
Hein,Lehm.&C	25	— —	— —
Heine & Co.	25	444 00	444 00
Held & Franke	25	— —	435 00
Hemmoor P.Z.	15	— —	475 00
Hildeb. Mühle	9	395 00	390 00
HilgerVerzink.	30	— —	730 00
Hille Werke	14	— —	347 00
Hilpert-Masch.	8	— —	334 75
Hirsch Kupfer	15	— —	383 00
do. Leder	10	— —	570 00
Höchst. Farb.	20	— —	338 00
Hoesch Stahl.	24	— —	860 00
Hoffm. Stärke	10	349 50	352 00
Hohenlohe	5	— —	249 00
Horch & Co.	8	— —	456 00
HöxterGodelh.	25	— —	416 00
Hubert. Braun.	6	— —	530 00
Humb. Masch.	6	— —	350 50
Humboldtmühl.	12	— —	510 00
Hupfeld L.	25	— —	423 00
Hutschenreut.	20	— —	524 50
Hüttw. Kayser	10	— —	400 00
Ilsebergbau	22	— —	519 00
Jeserich Asph	35	648 50	630 00
do. V.-A.	5	148 00	130 00
John Schornst	12	— —	284 00
Jüdel & Co.	4	— —	339 50
Junghans Gbr.	18	340 00	346 00
Kahla Porzel.	35	745 00	755 00
Kahlbaum	25	667 00	645 00
Kali. Ascherel.	30	352 00	330 00
Kammerich-W	30	— —	835 00
Kapler Masch.	10	— —	430 00
Kassl. Federst.	50	— —	905 00
Kattow. Berg.	20	— —	290 00
Keula Eisen	10	— —	339 00
Keyl. & Thom.	40	— —	305 00
Kirchn.& C. M.	35	— —	610 00
Koch Nähm.	25	— —	590 00
Köhlm. Stärke	18	475 00	480 00
Kollm.&Jourd.	25	— —	438 00
Köln-Neuessen	15	830 00	844 00
Köln-Rottweil	16	— —	343 00
Köln. Gas u.El.	0	175 00	185 00
Kölsch. Walzg.	25	890 00	890 00
König Wil. kv.	20	750 00	740 00
do. St. u. A.	25	790 00	785 00
Königsb. Zell.	15	— —	— —
Königsborn B.	20	— —	— —
KönigzeltPorz.	25	885 00	898 00
Kont. el.Nürnb	0	— —	— —
do. V.-A.	3	— —	159 75
Körbisd. Zuck.	8	— —	— —
Körting Gebr.	15	— —	318 00
Körting Elek.	15	— —	560 00
Kostheim Zell	12	— —	325 00
Kraus & Co.	15	— —	435 00
Krafft, W.	15	— —	— —
Kronpr. Met.	25	— —	980 00
Krüger & Co.	15	432 00	420 00
Kruschw. Zuck	20	420 00	450 00
Kuns Treib.	35	— —	540 00
Kupfw.Dtschl.	10	— —	— —
Küppersbusch	15	499 00	500 00
Kyffhäus. Hütt	8	— —	300 00
Lahmeyer & C.	8	— —	270 00
Lauchhammer	20	— —	470 00
Laurahütte	20	— —	373 50
Leipz. Grundb.	6	— —	— —
do. Gummi	6	— —	399 00
do. Piano Zim.	30	— —	480 00
do. Werkz. M.	15	425 00	429 00
Leonh.Braunk.	10	— —	— —
Leop. Grube	12	— —	405 00
Leopoldh. Che.	25	— —	640 00
do. St. Pr.	25	— —	— —
Linde Eismsch	20	385 00	398 00
Lindenb. Stahl	15	— —	505 00
Lindstr. Carl	20	339 00	340 00

		heute	gestern
Lingel Schuhf.	12	— —	475 00
Lingner	15	— —	488 75
Linke Hofman	24	— —	468 00
do. V. A.	4½	— —	— —
Loewe & Co.	24	470 00	460 00
Lorenz C.	20	625 00	639 50
Lothr. Bg. u.H.	12	— —	421 00
LuckauSteffen	20	333 00	333 00
Lüdensch. M.	30	750 00	735 00
Lüneb. Wachs	20	— —	680 00
Luther Masch.	18	— —	560 00
Magirus C. D.	12	— —	331 00
Mannesmann	20	— —	640 50
Marie cons Bw.	15	— —	— —
Marienh. Kotz.	17	— —	445 00
Mark Portl. Z.	25	— —	788 00
Märk.-Westf.B	15	— —	400 00
Markt-Kühlha.	12	280 00	279 00
Masch. Breuer	13	— —	360 00
do. Buckau	20	— —	— —
do. Kappel	30	735 00	720 00
M.Web.Linden	35	526 00	512 00
do. Zittau	26	— —	530 00
Meguin & Co.	—	— —	500 00
Mehlteuer Tüll	20	— —	399 75
Merkur Wolle	22	— —	450 00
Milowicer Eis.	—	— —	41 50
Mix & Genest	15	— —	290 00
Mülh. Bergw.	12	550 00	510 00
C.Müller Gum.	15	— —	335 00
Müller Speisef.	15	— —	960 00
Neckarwerke	5½	— —	— —
Neptun Schiff.	12	— —	350 00
Neu-Westend	—	— —	1190 0
Niederl. Kohl.	12	— —	504 00
Niederschl. El.	6	— —	— —
Nitritfabrik	16	440 00	408 25
Nordd. Gummi	8	280 00	270 00
do. Eiswerke	20	444 50	438 00
do.Jute VALB	12	504 00	500 00
do. do. LA	15	520 00	— —
do. Wollkäm.	22	— —	515 00
Nürnb.Herk-W	20	409 50	404 00
Oberschl.Ei.B.	25	— —	326 00
do. EisenCarc	20	— —	290 00
do. Kokswerk	30	— —	530 00
Odenw. Hartst.	20	— —	— —
Oeking Stahl	20	680 00	700 00
Ohles Erben	2½	— —	300 00
Oppelner P.-Z.	30	— —	440 00
Orenst.&Kopp	16	— —	589 50
Osnabr.Kupfer	15	475 00	484 75
Ottenser Eisen	15	348 00	340 00
Panzer	15	— —	443 00
Peipers & Co.	25	— —	861 00
Pfersee Spin.	18	— —	— —
Phönix Bgw.	20	— —	800 00
Pintsch Jul.	20	— —	500 00
PlauenerGard.	45	949 00	920 00
do. Spitzen	12	— —	360 00
do. Tüll	20	415 00	400 00
Pöge Herm.El.	17	— —	285 00
Polyphon	20	— —	338 00
Poppe & Wirth	30	— —	545 00
Rathgeber Wa.	14	— —	595 00
Rauchw. Walt.	30	— —	925 00
Ravensb. Spin.	15	— —	536 00
ReicheltMetall	40	599 75	599 75
Reinecker I.E.	20	— —	425 00
Reisholz Pap.	18	— —	377 00
Rheinfeld. Kr.	0	— —	— —
Rhein. Braunk.	20	— —	738 00
do. Metall	0	— —	— —
do. do. V. A.	0	— —	421 00
do. Möbelstoff	30	— —	490 00
do. -Naß. Bgw.	40	— —	— —
do. Spiegelgl.	60	— —	945 00
do. Stahlw.	20	— —	542 00
do. -Westf.Spr	12	275 00	295 00
Rheidt Elektr.	10	— —	490 00
Richter, Dav.	24	510 00	510 00
Riebeck Mont.	12	520 00	525 00
Riedel I. D.	26	435 00	434 00
Rockstroh	14	— —	461 50
Rodderg. Brk.	24	— —	610 00
Rombacher	12	— —	394 00
Rosenth. Porz.	50	712 00	702 00
Rositzer Brk.	10	480 00	516 00
do. Zuckerf.	14	465 00	460 50
Rückforth	25	525 00	530 00
Rütgerswerke	30	— —	440 00
Sachsenwerk	16	— —	303 00
Sächs.böh. P-Z	12	— —	— —
do. Kartonnag	20	359 50	359 00
do. Guß. Döhl.	40	— —	768 00
do. Kammgarn	20	— —	570 00
do. Thür. P-Z.	20	— —	400 00
do. Waggon	25	— —	560 00
do. Webstuhl	20	— —	— —
SalineSalzung.	6	— —	186 00
Sangerh. Masch.	20	1120 0	1060 0

		heute	gestern
Sarotti Schok.	40	950 00	1040 0
Sauerbrey M.	12	— —	311 00
Schaefer Blech	0	— —	509 00
Schering chem	25	— —	435 00
do. V. A.	4½	— —	— —
Schieß, E. Wz.	8	— —	350 00
Schl. B. u.Zink	0	— —	800 00
do. Zellulose	25	— —	399 00
do. Elektr.	10	— —	195 50
do. Leinen Kr.	20	— —	398 00
do. Mühlen	15	— —	421 50
do. Portl.-Z.	30	450 00	445 00
do. Textil	20	412 50	420 00
Schneider, H.	25	— —	362 00
Schöller Eitorf	26	520 00	518 00
Schomburg S.	40	— —	730 00
Schönebeck M.	25	— —	549 75
Schönwald Pz.	15	— —	620 00
Schub.&Salzer	20	589 00	593 50
Schuckert & C.	10½	— —	298 00
Schulz, Fr. jr.	25	430 50	430 00
Seck Mühlenb	10	427 00	421 00
Segall	30	— —	420 50
Seifert & Co.	20	— —	395 00
Siegen Soling.	15	— —	345 00
Siemens Elek.	0	— —	— —
do. Glas	20	965 00	1000 0
Siemens&Hals.	14	965 00	357 50
Simonius Zell.	20	— —	— —
Spinn. Renner	15	— —	335 00
Stadtb. Hütte	9	— —	305 00
Stahl & Nölke	12	— —	680 00
Staßfurt chem.	30	670 00	670 00
Steaua Roman	—	— —	950 00
Steingut Cold.	36	— —	852 00
Stett-Bred.P-Z	3	— —	— —
Stett. Cham.D.	20	— —	660 00
do. Elektr.-W.	7	— —	160 00
do. Vulkan	12	500 00	508 00
Stöhr Kammg.	35	800 00	800 00
Stöwer Nähm.	25	— —	515 00
Stolberg Zink	30	555 00	170 00
Südd. Immob.	0	— —	81 00
Tafelglas	40	650 00	660 00
Tecklenb. Sch.	18	647 00	629 50
Telef. I. Berl.	15	— —	374 50
Terra A.-G.	30	— —	600 00
Teutonia Misb.	15	— —	400 00
Thale Eisen	50	— —	889 00
Thomé Friedr.	20	— —	— —
Thörl Oelfarb.	25	750 00	731 00
Thür. Nad.u.S.	—	— —	285 00
do. Salinen	5	— —	195 00
Thuringia V.	—	— —	— —
Tietz Leonh.	10	— —	185 00
Tittel&Krüger	10	— —	509 00
Triptis	16	— —	444 75
Tüllfab. Flöha	20	— —	450 00
Türk.Tab.Reg	—	1200 0	1200 0
Union chem.Pr	12	— —	534 50
UnterhausSpin	15	— —	— —
Varz. Papierf.	40	526 00	530 00
Ver. B.F.Gum.	15	318 00	323 50
do. Mörtel	0	178 75	175 00
do.chem.Charl	20	— —	730 00
do. dt. Nickel	22	— —	720 00
do. dt. Petrol.	0	— —	— —
do. Flanschfb.	22	500 00	489 75
do. Frk. Schuh	18	— —	— —
do. Glanzs.Elb	20	1010 0	925 00
do. Gothaniaw	30	— —	340 00
do. Kohlen AG	14	— —	— —
do. Laus. Glas	25	— —	— —
do. N. u. Südd.	34	835 00	835 00
do. Pinselfab.	25	— —	420 00
do. P.-Z.Schim	25	392 12	388 00
do. Thür. Met.	30	790 00	775 00
do. Zyp&Wiss.	30	— —	— —
Viktoriawerke	22	— —	508 50
Vogel Tel.-Dr.	35	536 00	537 00
Vogtl. Masch.	18	— —	390 00
do. Tüll	25	417 75	418 00
Vorwohl. Portl	25	— —	585 00
Wandererwerk	35	— —	760 00
Wegelin&Hüb.	18	364 00	350 00
Wernsh.Kamm	36	— —	845 00
do. V. A.	36	— —	— —
Wersch. Weißf	11	625 00	605 00
Weser A.-G.	10	— —	370 00
Wessel Ludw.	25	— —	465 00
Wessel Aug.	18	525 00	— —
WesteregelAlk	35	— —	570 00
do. V. A.	4½	— —	98 00
Westf. Draht	10	— —	300 00
do. Eis. u. Dr.	20	— —	436 00
Wicking. P-Z.	22	449 00	449 00
Wilhelmshütte	20	— —	350 00
WilkeDampfk.	65	782 00	750 00
Wißner H.Met.	40	1285 0	1000 0
Wittener Guß	30	— —	— —
Zeitzer Masch.	35	1285 0	1284 7
Zellstoff Ver.	20	— —	380 00
do. Waldhof	35	— —	517 50

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192107061-13/fragment/page=0004